

Haushalts- konsolidierungskonzept

ORIGINAL

- I. Vorbericht zum HKK**
- II. Ergebnishaushalt (erweitert)**
- III. Finanzhaushalt (erweitert)**
- IV. konsumtive Konsolidierungsmaßnahmen**
- V. investive Konsolidierungsmaßnahmen**
- VI. Investitionsliste zum HKK**

V o r b e r i c h t

zum

Haushaltskonsolidierungskonzept

Vorwort	4
1. Rechtliche Regelungen für das Haushaltskonsolidierungskonzept.....	4
2. Laufzeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.....	5
3. Ausgangslage.....	6
4. Konsolidierungsursachen	7
5. Entwicklung im Vergleich - mit bzw. ohne Konsolidierung	9
6. allgemeine Konsolidierungsziele	12
6.1 Keine Schaffung oder Übernahme von weiteren (zusätzlichen) freiwilligen Aufgaben.....	12
6.2 Abbau oder Reduzierung von verzichtbaren Aufgaben	12
6.3 Beschränkung der jährlichen Kreditneuaufnahme im Finanzhaushalt.....	13
6.4 Verschiebung bzw. Streichung von Investitionsmaßnahmen	14
6.5 Vorrang der Instandhaltung vor Neubau	14
6.6 Konsequente Nutzung von Fördermitteln.....	15
6.7 Reduzierung der Gebäude	15
6.8 Begrenzung der Personalkosten.....	16
6.9 Reduzierung von Dienstleistungen	17
6.10 Einsparung durch Digitalisierung	18
6.11 Überprüfung von städtischen Erträgen und Einnahmen	18
7. weitere Konsolidierungsmaßnahmen	21
7.1 Kita- und Hortgebühren (24 - 003 / 004)	21
7.2 Theater der Altmark (24 - 019).....	21
7.3 Kürzung von Sportzuschüssen / Sportförderungen (24 - 013).....	22
7.4 Hoch- und Niedrigseilgarten (24 - 014)	22
7.5 Ortsteile - Veranstaltungen- und Repräsentationsaufwand (24 - 034)	23
7.6 Finanzierungen Feste und Veranstaltungen (24 - 010 / 011)	23
7.7 Abschreibungsaufwendungen (24 - 037 / 038 / 039)	24
8. Fazit.....	24

Vorwort

Das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht räumt den Kommunen neben der Verantwortung für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch finanzielle Eigenverantwortung ein. Die zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Ressourcen sind dabei knapp bemessen und müssen mithilfe des Haushaltsplanes strukturiert und ausgewogen geplant werden.

Da sich die finanziellen Möglichkeiten der Hansestadt Stendal deutlich reduziert haben und noch weiter reduzieren werden, wird ein **Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK)** aufgestellt, um einer monetären Schieflage entgegenzuwirken. Der Stadtrat gibt dabei zusätzlich zum Haushaltsplan einen längerfristigen Rahmen vor, indem eine Vielzahl von Konsolidierungsvorschlägen im Bereich der Investitionen, der Einnahmeerhöhungen bzw. Einsparungen verbindlich festgeschrieben werden.

1. Rechtliche Regelungen für das Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) gilt die Pflicht zum Haushaltsausgleich. Demnach muss der Ergebnishaushalt, bestehend aus Erträgen und Aufwendungen, ausgeglichen aufgestellt werden. Wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, muss ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA aufgestellt werden, um in künftigen Jahren die dauerhafte Aufgabenerfüllung einer Kommune sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich, spätestens jedoch im achten Jahr nach dem aktuellen Planjahr, wiederherzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen. Während des Konsolidierungszeitraumes soll das Konsolidierungskonzept Wege aufzeigen, wie der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Aufgrund von § 100 Abs. 6 S. 3 KVG LSA ist das Haushaltskonsolidierungskonzept spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Die Konsolidierung des Haushaltes stellt eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung dar, daraus resultiert das die Entscheidung über das Haushaltskonsolidierungskonzept dem Stadtrat obliegt. Um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich bzw. entstandene Fehlbeträge auszugleichen, haben die Kommunen einen Handlungsspielraum, in dem sie grundsätzlich eigenverantwortlich im Rahmen des Haushaltsrechts entscheiden.



Die Einhaltung der bestehenden Vorschriften muss trotz der kommunalen Selbstverwaltung beachtet werden. Weitere Regelungen zur Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltskonsolidierungskonzepten ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 24.09.2004 -Hinweise zur Haushaltskonsolidierung- sowie aus dessen Überarbeitung vom 08.04.2008.

Die Zielstellung des Konzeptes besteht zusammenfassend darin, mit geeigneten Maßnahmen den dauerhaften Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen zu gewährleisten und der defizitären Haushaltslage entgegenzuwirken. Über das Erzielen eines schnellstmöglichen strukturellen Haushaltsausgleichs einschließlich der Fehlbetragsdeckung aus Vorjahren ist ein Nachweis zu führen. Den Schuldenstand gilt es abzubauen, demnach ist eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Zusammenfassend ergibt sich die Pflicht zur Aufstellung eines HKK wie folgt:

- nach § 100 Abs. 3 KVG LSA, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann,
- nach § 100 Abs. 4 KVG LSA, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber nach § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist oder
- nach § 100 Abs. 5 KVG LSA, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

2. Laufzeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Das HKK läuft bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes. Rein rechtlich sollte der Konsolidierungszeitraum maximal bis zum Jahr 2032 ausgedehnt werden. Es ist aber wichtig, die Konsolidierung so kurz wie möglich zu halten. Während der Konsolidierung müssen sämtliche Entscheidungen des Stadtrates und der Verwaltung anhand dieses Konzeptes ausgerichtet werden. Entscheidungen, die diesem Konzept zuwiderlaufen, dürfen nicht gefasst werden. In diesem Fall hat der Hauptverwaltungsbeamte zu widersprechen und für eine Aufhebung der Entscheidung zu sorgen.

Die Wirksamkeit dieses Konzeptes wird in jedem Haushaltsjahr im Rahmen der Haushaltsplanung überprüft. Bei Bedarf wird dieses Konzept angepasst und erweitert, sofern die ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnten.



3. Ausgangslage

Die Stadt Hansestadt Stendal verfügt seit dem Doppik-Umstellungsjahr 2013 über durchgehend von der zuständigen Kommunalaufsicht genehmigte Haushalte. Die zurückliegende Entwicklung war geprägt von einem landesweiten Wirtschaftswachstum und eines örtlich steigenden Steueraufkommens. Strukturelle Defizite in den vergangenen Haushaltsplänen konnten mithilfe dieser Steuermehrerträge und zusätzlicher Ausgabe-Verzögerungen in positive Jahresergebnisse gewandelt werden. Die neu eingeführten bilanziellen Abschreibungen wurden trotz hoher Investitionstätigkeit jährlich erwirtschaftet und es konnte auf grundlegende Einnahmeerhöhungen verzichtet werden. Bis einschließlich 2021 wurden positive Ergebnisse erzielt, welche die städtische Ergebnis-Rücklage jährlich erhöhten. Durch diese Entwicklung war es sogar möglich, eine erhöhte Neuverschuldung zu vermeiden und die Kreditverbindlichkeiten aus dem Jahre 2000 in Höhe von 61,96 Mio. DM (31,68 Mio. Euro) bis zum Haushaltsjahr 2024 auf 3,01 Mio. Euro zu reduzieren. Gleichzeitig blieb das Angebot an freiwilligen Leistungen erhalten und erhöhte sich (hauptsächlich durch Personalaufwand) kontinuierlich. Der Großteil an freiwilligen Zuschüsse findet sich in den Sekundärprodukten des städtischen Haushaltes wieder:

Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2021	2022	2023
Winckelmann-Museum	271.900	272.000	267.300
Altm. Museum/Katharinenkirche	363.900	395.100	382.100
Tiergarten	704.600	748.200	754.300
Theater der Altmark	2.113.700	2.236.100	2.457.400
Theater der Altmark - Projekte	0	0	0
Musik- u. Kunstschule	527.000	533.100	617.800
Volkshochschule	329.900	353.600	270.500
Bibliothek	371.300	382.000	390.400
Rolandfest/Festmärkte	192.900	128.600	284.200
Weihnachtsmarkt	40.200	47.300	103.500
Sachsen-Anhalt-Tag	275.800	161.100	79.100
Kulturförderung	25.100	33.100	33.100
Zwischensumme „Schule und Kultur“	5.216.300	5.290.200	5.639.700
Obdachlosenangelegenheiten	50.200	85.200	81.300
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	88.100	95.900	121.000
Jugendarbeit/Streetworker	206.300	228.300	275.300
sonstige Jugendfreizeitzentren	92.700	68.700	66.300
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	293.500	309.700	338.900
MAD-Club (Wahrburger Str.)	339.800	352.700	400.800
Spielplätze	420.100	393.700	395.800
Zwischensumme „Soziales und Jugend“	1.490.700	1.534.200	1.679.400
Förderung des Sports	154.900	186.800	351.800
Sporthallen und -anlagen	1.010.900	680.500	806.700
Hoch- und Niedrigseilgarten	36.600	38.700	31.300
Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"	0	122.600	169.100
Stadion "Am Hölzchen"	0	246.200	291.500
Städtische Bäder	846.100	846.100	796.100
Zwischensumme „Gesundheit und Sport“	2.048.500	2.120.900	2.446.500
Stadtteilbüro Stadtsee	70.000	73.400	75.700
Tourismus	321.200	346.300	357.300
Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“	391.200	419.700	433.000
Gesamtsumme	9.146.700	9.365.000	10.198.600



4. Konsolidierungsursachen

Bereits im Laufe des Jahres 2022 und zur Planung des Haushaltes 2023 wurde deutlich, dass sich die konjunkturellen Aussichten eintrüben. Die sich von der Corona-Pandemie langsam erholende Wirtschaft wurde durch den aufkommenden russisch-ukrainischen Krieg und der sich anschließenden Verteuerung von Energie- und Beschaffungsleistungen erneut ausgebremst.

Positive Ertragsabweichungen wie in Vorjahren wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht erzielt. Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht erstellt, doch es ist bereits ersichtlich, dass die Schwankungen im Ausgabenbereich nicht ausreichen, um das strukturelle Defizit aus der aufgestellten Planung 2022 von - 6,25 Mio. Euro komplett zu kompensieren. Es wird mit einem Jahresfehlbetrag von 2,80 Mio. Euro gerechnet. Zur Haushaltsplanung 2023 kam für alle Kommunen die Tarifsteigerung 2023/2024 hinzu, die überdurchschnittlich hoch ausgefallen ist. Für die Hansestadt Stendal bedeuteten diese Entgelterhöhungen einen Personalmehraufwand von ca. 2,55 Mio. Euro. Da zeitgleich auch der Landkreis Stendal die Mehrkosten des neuen Tarifvertrages stemmen musste, wurde für 2023 der Hebesatz der Kreisumlage von 43,9 v. H. (2022) auf 45,0 v. H. angehoben, wodurch zusätzlich 2,50 Mio. Euro Mehraufwand für die Hansestadt entstanden sind. Zusammen mit der allgemeinen Kostensteigerung entstand zur Planung 2023 ein strukturelles Defizit von - 13,82 Mio. Euro. Daraufhin wurden von der Kommunalaufsicht Auflagen zum Haushalt 2023 erteilt und nach dessen Rechtskraft eine Haushaltssperre verhängt. Trotz des eingeschränkten Ausgabeverhaltens in 2023, wird sich der Jahresfehlbetrag auf schätzungsweise 5,00 Mio. Euro belaufen.

Für konjunkturelle Schwankungen sorgen Kommunen bei Möglichkeit mit Ergebnisrücklagen vor, die für strukturelle Defizite im Haushaltsplan und letztendlich für Fehlbeträge im Jahresabschluss in Anspruch genommen werden können. Im Anschluss an eine Periode stagnierender bzw. rückläufiger Steuerkraft sollten erneut kommunale Rücklagen angesammelt werden. Von 2013 bis 2021 hat die Hansestadt Stendal ca. 24,33 Mio. Euro Rücklagen aufgebaut. Nach aktuellem Stand können damit die vergangenen Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie das zu planende Haushaltsjahr 2024 vollständig ausgeglichen werden. Für das Folgejahr 2025 gelingt ein Haushaltsausgleich voraussichtlich nur teilweise.

Ebenfalls war zur Haushaltsplanung 2023 ersichtlich, dass die Hansestadt nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes (2023-2026) ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze (20 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) für Liquiditätskredite nachzukommen. Die temporär fehlende Liquidität kann mit Hilfe eines vorübergehenden Liquiditätskredites („Dispo-Kredit“) bereitgestellt werden, ist jedoch nicht zur dauerhaften Finanzierung des Haushaltes bestimmt. Momentan wird die Lücke zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusehends



größer, sodass sich ohne ein Entgegenwirken ein dauerhafter Liquiditätskredit einstellen könnte, der zudem über der kommunalaufsichtlichen Genehmigungsgrenze liegt. Selbst mit bereits im Haushalt 2024 eingepreisten Reduzierungen sowie noch nicht beschlossener Ertragssteigerungen, liegt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan bei - 5,41 Mio. Euro (Zeile 16).

Laut der Anlage 5 des Haushaltes entwickelt sich die Liquidität in 2024 voraussichtlich wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung	+/-	2024	
			Betrag in EUR	Zeile Finanz-HH
1.	vorauss. Bestand Geschäftskonten 31.12.2023	+	7.984.900	33
	davon Sonderrücklagen		3.179.956	-
2.	Ermächtigungsübertragungen (ca.)	-	18.601.100	29
3.	Ermächtigungsübertragungen Vorjahre-Kredit (ca.)	+	7.313.000	28
4.	Fin-Plan 2023 - laufender Verwaltungstätigkeit	-	5.412.000	16
5.	Fin-Plan 2023 - Investitionen	-	9.416.000	23
6.	Fin-Plan 2023 - Einz. aus Finanzierungstätigkeit	+	10.649.400	25
	davon Kreditneuaufnahme		9.416.000	-
7.	Fin-Plan 2023 - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-	1.580.800	26
8.	voraussichtlich Bestand Treuhandkonten DSK	+	3.666.300	28
9.	ausstehende Fördermittel (Breitband)	+	5.000.000	28
10.	voraussichtliche Inanspruchnahme Rückstellungen	-	2.136.000	29
11.	ca. Bestand Geschäftskonten Grst.verw. Uchtsprünge	+	39.000	28
	kumulierte Liquidität bzw. Liquiditätskredit	=	2.493.300	34

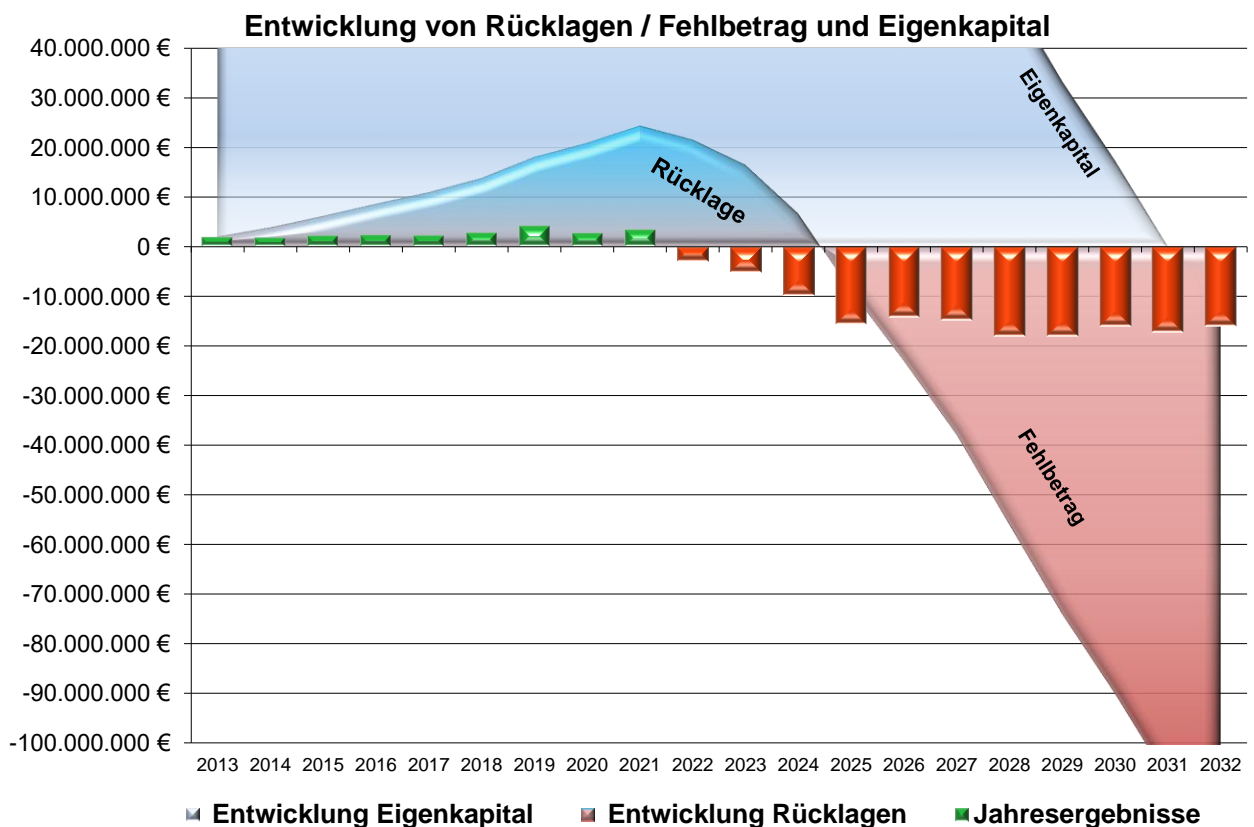
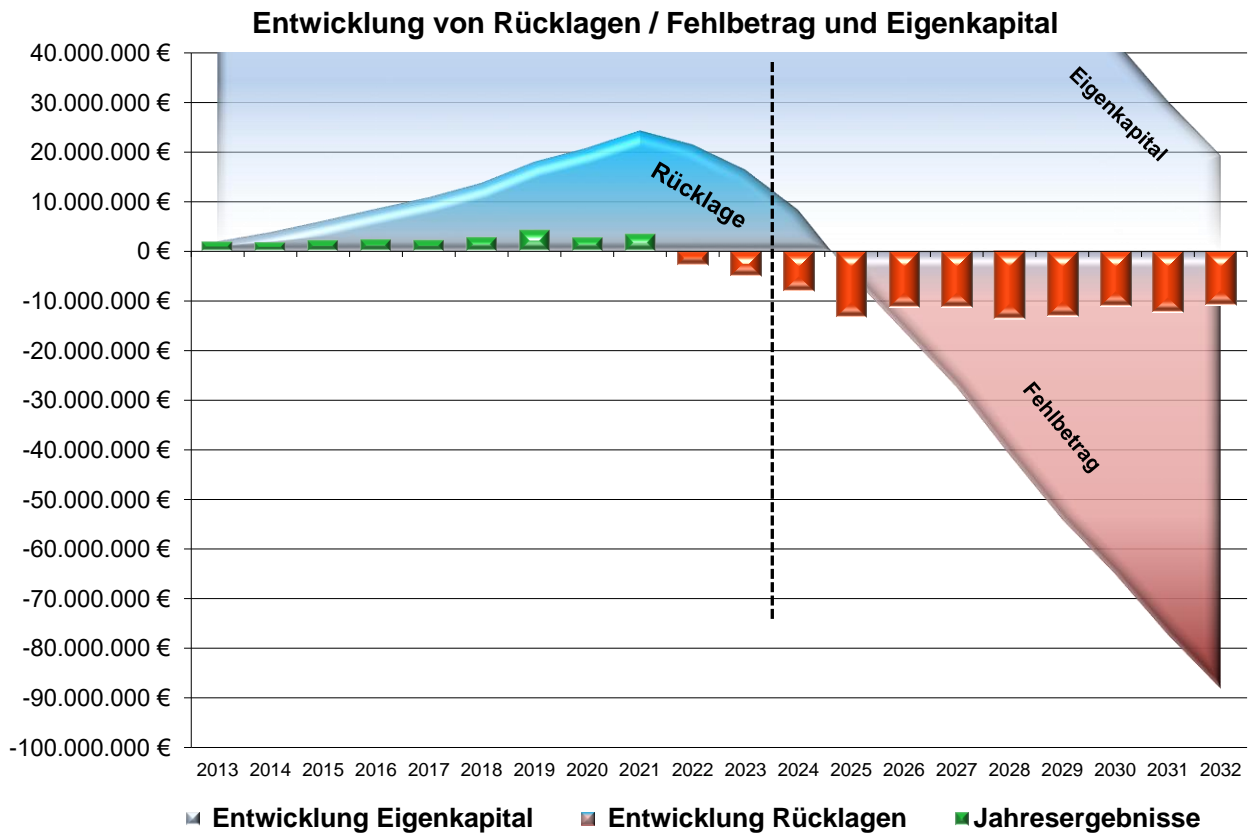
Mit den geschilderten enormen Steigerungen des Aufwandes und den damit verbundenen Auszahlungen halten die laufenden Erträge und Einzahlungen ohne aktives Eingreifen nicht Schritt. Die anstehenden Vereinbarungen für einen neuen Tarifvertrag ab 2025 erhöhen den bereits bestehenden Handlungsdruck.

Ziel sollte es zumindest sein, die laufenden Kosten der Hansestadt Stendal aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren und keinen Liquiditätskredit in Anspruch nehmen zu müssen. Langfristig sind Liquiditätskredite in der Zinsbelastung sehr einschneidend und die Stadt müsste noch intensivere als die bereits benannten Konsolidierungsanstrengungen unternehmen.

Ohne gravierende Änderungen des kommunalen Finanzausgleiches für Kommunen und Landkreise (für höhere Zuweisungen und geringere Umlagen) und ohne eine bessere konjunkturelle Aussicht, werden die kommenden Haushalte dominiert sein von Haushaltssperren, einem allgemeinen Verzicht und einer Mehrbelastung der Bürgerschaft vor Ort. Denn letztlich werden sämtliche Leistungen und unterlassene Zuschüsse der Hansestadt Stendal durch ihre eigenen Bürger mit finanziert.



5. Entwicklung im Vergleich - mit bzw. ohne Konsolidierung



Entwicklung - Ergebnishaushalt / Ergebnisrücklagen:

Wie bereits erwähnt, ist aus den beiden vorstehenden Grafiken zu entnehmen, dass die städtische Rücklage (blaue Fläche) in Vorjahren durch positive Ergebnisse (grüne Balken) bis 2021 kontinuierlich angewachsen ist und ab dem Haushaltsjahr 2022 beginnt sich durch Jahresfehlbeträge (rote Balken) abzubauen. Zu erkennen ist auch, dass sich die Rücklagen in beiden Szenarien dreimal so schnell auf 0,- reduzieren, wie sie angesammelt wurden. Ab 2025 führt der jährliche Fehlbetrag in beiden Szenarien voraussichtlich dazu, dass in der Bilanz ein Fehlbetragsvortrag als Ansammlung der vorherigen Fehlbeträge ausgewiesen werden muss (= „negative Rücklagen“; rote Fläche). Das führt wiederum dazu, dass das städtische Eigenkapital (blauer Hintergrund) von aktuell ca. 130,00 Mio. Euro sinkt, wie im Szenario ohne HKK deutlich sichtbar und eine Überschuldung drohen könnte.

In den zwei Entwicklungen, die ebenfalls im erweiterten Ergebnishaushalt nachvollzogen werden kann, ist zum Ersten zugrunde gelegt, dass sich die Steuererträge nach kurzer Stagnation kontinuierlich ins Positive entwickeln. Zum Zweiten wird angenommen, dass die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) schwanken und zugleich die Kreisumlage aufgrund der Steuerkraftentwicklung von 2022 zu 2023 ab dem Haushaltsjahr 2025 enorm höher ausfallen wird. Zum Dritten werden geringere Personalkostensteigerungen als im Tarifvertrag 2023/2024 angenommen. Die aufgelisteten Konsolidierungsmaßnahmen verhindern zwar den beschriebenen Fehlbetragsvortrag nicht, jedoch könnte der komplette Verlust des städtischen Eigenkapitals verzögert werden.

Entwicklung - Finanzhaushalt / Liquidität:

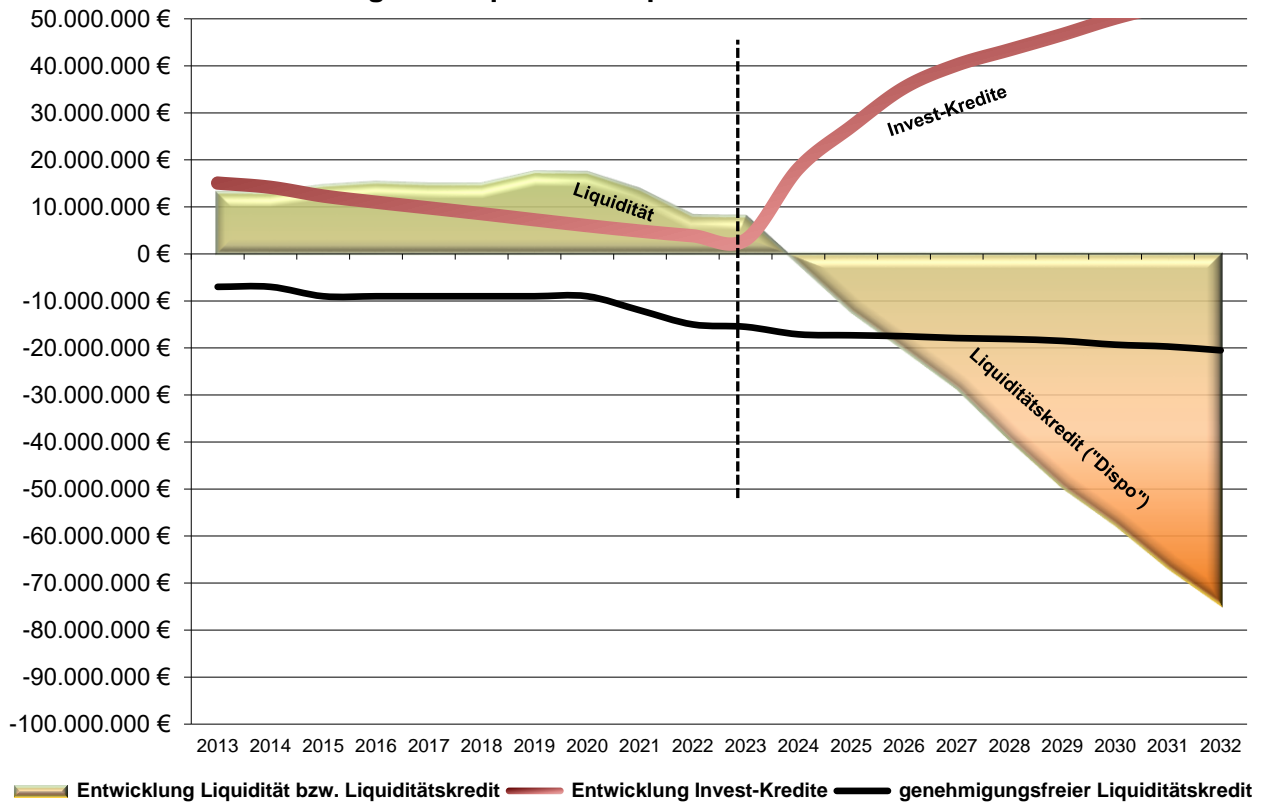
Die nachfolgenden Grafiken beschreiben die Entwicklung der städtischen Liquidität (grüne Fläche) und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (roter Graph). Das zu Grunde gelegte Zahlenwerk kann im erweiterten Finanzhaushalt nachvollzogen werden. Der schwarze Graph beschreibt den beschlossenen bzw. den künftig genehmigungsfreien Liquiditätskredit.

Es ist erkennbar, dass in 2022 die Liquidität gesunken ist und diese sich in 2023 (mit Haushaltssperre) auf gleichem Niveau befindet. Ein dauerhafter Liquiditätskredit (orange Fläche) könnte zwar mit Haushaltssperren hinausgezögert werden, doch ohne Maßnahmen wird sich eine ähnliche Entwicklung wie im zweiten Szenario vollziehen, bei der der „Dispo“ jährlich anwächst.

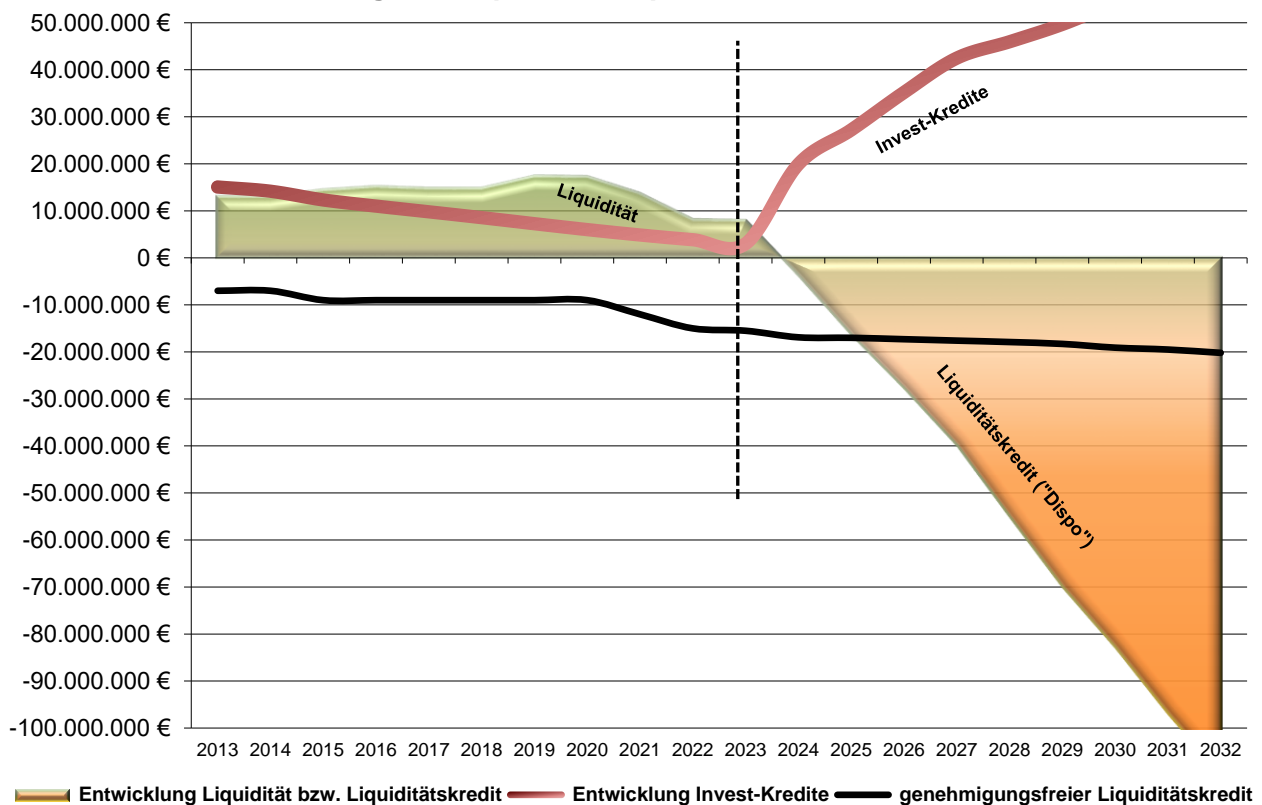
Ebenfalls lassen sich mit sowie ohne Konsolidierungsmaßnahmen auf kurze Sicht keine positiven Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generieren, sodass sich die Neuverschuldung zur Finanzierung von pflichtigen und freiwilligen Investitionen nicht vermeiden lässt.



Entwicklung von Liquidität / Liquiditätskredit und Investitionskrediten



Entwicklung von Liquidität / Liquiditätskredit und Investitionskrediten



6. allgemeine Konsolidierungsziele

Zielstellung ist es, durch die Umsetzung dieses Konsolidierungskonzeptes ab dem Jahr 2032 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Zusammen mit den letztendlich festgelegten Maßnahmen soll dabei künftig die Gestaltung des Haushalts anhand von folgenden allgemeinen Leitlinien aufgestellt werden:

6.1 Keine Schaffung oder Übernahme von weiteren (zusätzlichen) freiwilligen Aufgaben

Gemäß § 4 S. 2 KVG LSA stellen die Kommunen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit. Aufgrund des Haushaltsdefizits hat die Hansestadt Stendal ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bereits überschritten. Daher versteht es sich von selbst, dass bei einem Defizit keine zusätzlichen freiwilligen Aufgaben geschaffen oder übernommen werden können. Vielmehr gilt es, die bestehenden Aufgaben und Einrichtungen zu erhalten. Das wird nur durch eine stringente Haushaltspolitik gelingen. Gelingt der Haushaltsausgleich nicht, ist der Bestand von freiwilligen Aufgaben in Gefahr.

Die Breite der Aufgaben im freiwilligen Bereich soll erhalten werden. Aber die einzelnen Aufgaben werden daraufhin geprüft, ob der Umfang der Aufgabe reduziert werden kann. Vom Umfang der Aufgaben ist abhängig, welcher Personalaufwand zur Erledigung erforderlich ist. Es ist also erst zu klären, ob und in welchem Maß einzelne freiwillige Aufgaben reduziert werden sollen. Anschließend können die Auswirkungen auf die Anzahl der Beschäftigten ermittelt werden. Ziel ist es, die Kosten für die freiwilligen Aufgaben in den kommenden Jahren trotz Lohnkostensteigerungen konstant zu halten.

6.2 Abbau oder Reduzierung von verzichtbaren Aufgaben

Dazu erfolgt eine Aufgabenkritik, die sich an den Kosten und Nutzen orientiert. Freiwillige Aufgaben können daher in Zukunft nur finanziert werden, wenn sie auch eine signifikante Wirkung haben, die sich an verschiedenen Faktoren messen lassen kann: Das könnten folgende Faktoren sein:

- Anzahl der Besucher der Einrichtung,
- Anzahl der Besucher im Verhältnis zur Höhe des Zuschusses,
- Anzahl der Betroffenen bei einer Kürzung oder Streichung der freiwilligen Leistung,
- Prüfung der Erforderlichkeit der Einrichtung.



Ferner muss geprüft werden, ob sich durch Zusammenlegungen von Einrichtungen (beispielsweise Fusionen bei MKS und VHS) eine verbesserte Finanzierungsstruktur erreichen lässt. Das sollte im Interesse beider Träger sein, die beide konsolidieren müssen. Mit dem Landkreis Stendal werden Ende 2024 Gespräche zur Fusion beider Volkshochschulen aufgenommen und die möglichen Vertragskonstellationen geprüft. Sollte die Volkshochschule nicht als freiwillige Aufgabe von Seiten der Stadt weitergeführt werden, ist weiterhin die Veräußerung der Liegenschaft zu klären und dadurch würde sich die Liquidität kurzfristig verbessern. Nachhaltig würde sich durch die Veräußerung von Gebäuden der Gebäudeunterhaltungsaufwand sowie die Abschreibungsbuchungen im Ergebnishaushalt reduzieren.

6.3 Beschränkung der jährlichen Kreditneuaufnahme im Finanzhaushalt

Eine Beschränkung der jährlichen Kreditaufnahme im Investitionsbereich ist unbedingt erforderlich, um den Anstieg der Kreditkosten (Zinsen) und der Abschreibungen zu begrenzen. Beide Positionen müssen aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Nur so kann eine Begrenzung der Belastung für die künftigen Generationen erfolgen. Die Einschränkung des Kreditrahmens hat zur Folge, dass investive Maßnahmen verschoben werden müssen oder gar entfallen. Daher können nur noch unabweisbar notwendige Maßnahmen realisiert werden. Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, die Kredite für Investitionen jährlich zu begrenzen. Daraus folgt, dass sämtliche im Finanzplan ausgewiesenen Maßnahmen einer nochmaligen Überprüfung unterzogen werden. Aus Sicht der Verwaltung haben folgende Investitionen einen besonderen Vorrang, weil die Stadt diese Maßnahmen nicht vermeiden kann:

- **Erneuerung der Brücke Lüderitzer Straße**
Die Brücke ist nahezu abgängig. Es besteht jederzeit die Gefahr, dass sie gesperrt werden muss. Es handelt sich um eine Brücke auf einer der Haupttrouten der Stadt. Die Bahn plant, zwei zusätzliche neue Gleise. D.h. die Brücke muss vierspurig ausgebaut werden. Die Kostenschätzungen liegen bei rund 9 Mio. Euro. Darin sind noch keine Preissteigerungen enthalten. 4,5 Mio. Euro wird die Stadt voraussichtlich aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erstattet bekommen, so dass ein Betrag von 4,5 Mio. Euro von der Stadt zu tragen sein wird. Die Stadt muss aber in Vorleistung gehen, sodass temporär für 9. Mio. Euro Zinsen anfallen werden.
- **Bau einer Feuerwache für die A 14**
Für die A 14 ist der Bau einer neuen Feuerwehrrwache zwischen Insel und Möringen erforderlich. Die Kostenschätzung liegt aktuell bei rund 6. Mio. Euro. In Lüderitz wurde



eine vergleichbare Wache für 2,4 Mio. Euro errichtet. Daher gilt es, die Kosten für die Wache angemessen zu reduzieren. Aufgrund der Lage der Wache ist mit höheren Anschlusskosten zu rechnen. Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe.

- **Ausbau der Feuerwache in Stendal**

Der Ausbau der Feuerwache ist aktuell in der Vorplanung. Die Kosten belaufen sich auf rund 5,3 Mio. Euro. Es muss versucht werden, diese Kosten auf ein angemessenes Maß zu reduzieren. Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe.

Betrachtet man die drei Projekte, wird klar, dass damit bereits 20 Mio. Euro an Investitionen gebunden sind.

Der Stadtrat kann natürlich eine höhere Kreditquote festlegen. Das aber hat höhere Zins- und Tilgungsleistungen zur Folge, die die Spielräume in den kommenden Jahren im Ergebnishaushalt erheblich einschränken werden. Mit anderen Worten: in Höhe der zusätzlichen Kreditkosten müssen Leistungen reduziert werden.

6.4 Verschiebung bzw. Streichung von Investitionsmaßnahmen

Durch die zeitliche Verschiebung von Investitionsmaßnahmen und ggf. Streichung von Baumaßnahmen wird das Kreditvermögen beibehalten und die Projekte können zeitversetzt trotzdem realisiert werden. Durch die Priorisierung kann die Hansestadt Stendal im Ergebnishaushalt Zinsbelastungen und Abschreibungsbuchungen einsparen (siehe investive Konsolidierungsmaßnahmen).

6.5 Vorrang der Instandhaltung vor Neubau

Die Instandhaltung von bestehenden Gebäuden hat Vorrang vor dem Neubau. Ausnahmen können im Bereich der Pflichtaufgaben erfolgen. Das soll dazu dienen, dass der Gebäudebestand werthaltig und einsatzfähig bleibt. Ferner trägt dies zur Vermeidung von Emissionen bei und schont Ressourcen. Gebäude und Grundstücke, die die Stadt nicht mehr benötigt, oder nicht mehr Instandsetzen kann, sollen konsequent veräußert werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und um mit den Einnahmen Kreditaufnahmen zu verringern.



6.6 Konsequente Nutzung von Fördermitteln

Projekte sollten im Bereich der Pflichtaufgaben vorrangig umgesetzt werden, sofern dafür Fördermittel bewilligt werden. Sofern Fördermittel erst in einigen Jahren bereitgestellt werden, sollte mit der Investition bis zur Bewilligung gewartet werden.

Dabei ist die Fördermittelquote ausschlaggebend für die Priorität der Maßnahme und folglich für deren Umsetzung. Bei Pflichtaufgaben kann ausnahmsweise eine Umsetzung der Maßnahme ohne Fördermittel erfolgen, wenn diese unabweisbar ist, um die Aufgabenerfüllung zu sichern.

Im freiwilligen Bereich sollten Baumaßnahmen nur umgesetzt werden, wenn sie mindestens mit 75 % Fördermitteln finanziert werden können. Werden keine Fördermittel bewilligt, unterbleibt die Maßnahme.

Zusätzlich ist erforderlich, dass das jeweilige Projekt auch eine erhebliche Bedeutung für die Verbesserung der Infrastruktur hat und für eine möglichst große Anzahl von Bürgern eine Verbesserung bewirkt. Daher ist vor der Beantragung von Fördermitteln zu klären, ob diese Kriterien gegeben sind.

6.7 Reduzierung der Gebäude

Die Anzahl der Gebäude muss reduziert werden. Dabei sollen nicht oder nur wenig genutzte Gebäude veräußert werden, um den Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand zu senken. Zu nennen sind hier insbesondere die leerstehende Petrikirchschule sowie leerstehende Liegenschaften in den Ortschaften. Erlöse aus dem Verkauf von Immobilien in den Ortschaften sollen vorrangig in der jeweils betroffenen Ortschaft für Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden.

Der Bauzustand des Gebäudes Markt 7 ist sehr schlecht. Ziel sollte es sein, das Gebäude leerzuziehen und an einen Investor zu veräußern, der es abreißt und an gleicher Stelle ein neues Gebäude errichtet. Das Gebäude ist zwar ein Denkmal, aber es genügt nicht mehr den Anforderungen an den Arbeitsschutz, an die Behindertenfreundlichkeit und an die Arbeitsstättenverordnung. Der erforderliche Instandsetzungsbedarf steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, da das Gebäude bereits von der Kubatur und dem Grundriss nicht den Erfordernissen einer modernen Verwaltung entspricht.

Ein Ersatzbau würde die Attraktivität des Marktplatzes und der Innenstand massiv steigern. Die im Gebäude Markt 7 befindliche Belegschaft könnte im BIC in der Arneburger Straße angesiedelt werden.



6.8 Begrenzung der Personalkosten

Beschäftigte / Beamte in der Kernverwaltung

Aufgrund der aktuellen Tarifvereinbarungen steigen die Gehälter erheblich an und erzeugen gegenüber 2023 ca. 2,00 Mio. Euro Mehraufwand im Ergebnishaushalt. Die Hansestadt Stendal ist an den Tarifvertrag gebunden und kann kurzfristig die Kosten nicht beeinflussen.

Die Beschäftigtenanzahl soll deshalb anhand von Aufgabenkritik mittel- und langfristig reduziert werden. Dabei sind betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, um zu verhindern, dass übrige gut qualifizierte Beschäftigte zu anderen Arbeitgebern abwandern. Aufgrund des angespannten Fachkräftemangels, der überall in Verwaltungen spürbar ist, ist der sorgsame Umgang mit Personal unbedingt geboten, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu sichern. Überdies können betriebsbedingte Kündigungen im öffentlichen Dienst aufgrund der langen Kündigungsfristen keine kurzfristigen Einsparungen erzielen.

Ein erster Schritt besteht darin, unbesetzte Stellen, die im Stellenplan ausgewiesen werden und die innerhalb der letzten 12 Monate nicht besetzt werden konnten, zu streichen und die Personalkosten entsprechend zu reduzieren.

Für den Personalabbau ab 2025 soll die normale Fluktuation und das Ausscheiden in den Ruhestand genutzt werden. Ferner erfolgt eine stringendere Reduzierung des Krankenstandes.

Dort wo auf diese Weise Stellen frei werden, wird künftig vor einer Stellenneubesetzung geprüft, ob die Aufgaben anders verteilt oder die Arbeitsvorgänge effizienter gestaltet werden können. Ziel ist es, den Personalbestand von aktuell rund 665 Stellen um insgesamt 50 Stellen bis zum Jahr 2032 zu reduzieren. Dabei wird unterstellt, dass eine Stelle durchschnittliche Kosten von 50.000 Euro (inkl. Lohnnebenkosten) verursacht. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn eine Aufgabenkritik bei den einzelnen Aufgaben stattfindet. Die Politik muss entscheiden, ob sie eine Reduzierung von Personalkosten mitträgt, oder ob hier andere Zielvorgaben gelten sollen. Denkbar ist auch, dass für die Verwaltung Haustarifverträge mit den Tarifparteien eine Lösung sein kann. Aktuell liegen aber die Voraussetzungen für Haustarifverträge nicht vor, weil das ein bestehendes Gesamtkonzept erfordert, aus dem ersichtlich wird, dass ein Haustarifvertrag geeignet und unabweisbar ist, um die Konsolidierungsziele auch zu erreichen.



Kindertageseinrichtungen

Aktuell ist in den letzten fünf Jahren ein Geburtenrückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Geburten in der Hansestadt Stendal sank in den Jahren wie folgt:

2019 insgesamt 333 Geburten

2020 insgesamt 334 Geburten

2021 insgesamt 286 Geburten

2022 insgesamt 276 Geburten

2023 insgesamt 298 Geburten

Sofern nicht ein Zuwachs der Kinderanzahl durch Migration erfolgt, wird also die Anzahl der Kinder mittelfristig sinken. Wenn diese Prognose eintritt, ist abzusehen, dass bis zum Jahr 2032 mit weniger Krippen, Kita- und Hortplätze zu rechnen ist. Infolgedessen wird auch die Anzahl der Betreuungsplätze sinken, was einen geringeren Personalbedarf zur Folge hat. Die Reduzierung des Personals soll wiederum durch die Effekte der Fluktuation und der Verrentung erfolgen. Betriebsbedingte Kündigungen sind zu vermeiden.

Reinigungskräfte

Die Stadt nutzt für die Reinigung ihrer städtischen Gebäude sowohl eigenes Reinigungspersonal als auch externe Dienstleister. Aufgrund der Altersstruktur besteht beim städtischen Reinigungspersonal ein hoher Krankenstand in Höhe von 38 %. Man könnte erwägen, die Reinigung künftig nur durch Fremdfirmen durchzuführen. Aber angesichts der Kostensteigerungen bei den Dienstleistern, ergibt ein Vergleich der Reinigungskosten, dass hier keine Einsparungen zu erzielen sind. Folglich soll auch künftig ein Kernbestand von städtischen Reinigungskräften vorgehalten werden.

6.9 Reduzierung von Dienstleistungen

Die Stadt nutzt in vielen Bereichen Dienstleister, um die Aufgaben zu erfüllen. Das ist beispielsweise im Bereich der Grünflächenpflege, der Baumpflege, der Straßenreinigung und der Gebäudereinigung der Fall. Die Kosten für die Dienstleister sind in Folge der Erhöhung des Mindestlohnes und des Anstiegs der Energiekosten gestiegen. Diese Tendenz wird sich fortsetzen. Daher müssen die Pflege- und Reinigungsstandards reduziert werden, um den Kostenanstieg zu begrenzen.



6.10 Einsparung durch Digitalisierung

In den kommenden Jahren wird an der Umsetzung des OZG gearbeitet. Die Arbeitsprozesse und die Kommunikation mit der Bürgerschaft werden so verbessert und der Arbeitsanfall reduziert. Auf diese Weise lassen sich die Arbeitsabläufe straffen, was zu Kosteneinsparungen beim Personal führen kann. Man darf aber nicht übersehen, dass die Kosten der Digitalisierung (Hardware, Lizenzen und Wartungs- bzw. Serviceverträge, sowie der Administrationsaufwand in der ADV) erheblich ansteigen werden. Das betrifft insbesondere die Konstruktion der Schnittstellen bei OZG-Leistungen sowie die Ausweitung von Lizenzen. Daher ist zu befürchten, dass die Digitalisierung mittelfristig nur zu einer Kostenverlagerung von den Personalkosten zu den IT-Kosten führen wird.

Das lässt sich nur vermeiden, wenn man in einzelnen Bereichen auf eine Aufrechterhaltung der Standards verzichtet. Denkbar ist das bei der Ausstattung in den Grundschulen mit iPads. Hier wurden in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen des Digitalpakts 291 iPads im Wert von 152.980,55 Euro aus Fördermitteln angeschafft. Unterstellt man eine durchschnittliche Nutzungszeit von vier bis fünf Jahren, dann steht spätestens ab dem Jahr 2026 ein Austausch dieser Geräte an. Wenn der Austausch der Geräte nicht durch Fördermittel flankiert wird, wird er aufgrund des Konsolidierungsdrucks nicht finanzierbar sein.

6.11 Überprüfung von städtischen Erträgen und Einnahmen

Schlüsselzuweisungen

Gemäß Artikel 88 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Verf. LSA) sorgt das Land dafür, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Des Weiteren ist die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen auszugleichen. Aus diesem Grund wird das Finanzausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt (FAG) regelmäßig überprüft und angepasst. Das Fünfte Gesetz zur Änderung des FAG für die Jahre 2024 bis 2026 wurde vom Landtag am 13.12.2023 beschlossen. Zwar war im zuvor erstellten Gutachten die grundlegende Neuermittlung des Finanzbedarfs der Kommunen noch nicht thematisiert, jedoch profitiert die Hansestadt Stendal als Mittelzentrum von der erhöhten FAG-Gesamtfinanzmasse und von geänderten Verteilungsschlüsseln. Ebenfalls bezieht sich die Verteilung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 auf die Steuerkraft 2022, die sich aufgrund der Pandemie-Nachwirkungen auf einem ähnlichen Niveau wie 2021 bewegt. Da das FAG stets diese Finanzschwäche des Vorvorjahres in Relation zu allen anderen kreisangehörigen Gemeinden ausgleicht, erhält die Stadt voraussichtlich dadurch zusätzliche Zuweisungsanteile, sodass insgesamt von einer Erhöhung für 2024 von 4,77 Mio. Euro



ausgegangen werden kann. Im Haushaltsjahr 2023 ist jedoch die Steuerkraft der Stadt aufgrund von erhöhten und schwer planbaren Steuer-Nachzahlungen sprunghaft angestiegen, sodass für 2025 die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich sinken werden.

Benutzungsgebühren

Gemäß § 99 KVG LSA haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu erwirtschaften. Dabei gilt der Grundsatz, dass kommunale Dienstleistungen im Bereich der Benutzungsgebühren möglichst kostendeckend zu erheben sind (§ 5 Abs. 1 S. 2 KAG LSA). Niedrigere Gebühren sind zulässig, soweit hieran ein öffentliches Interesse besteht. In der Regel kommen öffentliche Einrichtungen nur den Benutzern zu Gute. Daher wird angestrebt, dass sämtliche Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelte möglichst kostendeckend erhoben werden, weil nur auf diese Weise eine Gebührengerechtigkeit erzielt wird (Wer den Nutzen hat, soll auch die Kosten tragen). Daher werden sämtliche Benutzungsgebühren in regelmäßigen Abständen überprüft und in Höhe der Inflation oder der allgemeinen Kostensteigerungen alle 2-4 Jahre überprüft und angepasst.

Ein öffentliches Interesse an niedrigeren Gebühren wird insbesondere dort gesehen, wo dies aus Gründen der Bildung und der Gesundheit geboten ist. Künftig soll das öffentliche Interesse an niedrigeren Gebühren im Regelfall mit maximal 30 % in Ansatz gebracht werden. D.h. Ziel ist, dass die Nutzer möglichst 70 % der Kosten tragen. Ausnahmen von diesem Grundsatz können beim AltOa, den Jugendzentren, den Museen sowie bei Dorfgemeinschaftshäusern gemacht werden. Abweichungen von diesem Grundsatz sind auch zulässig, wo die Stadt Rahmenverträge mit dem Land abgeschlossen hat (TdA). Hier ist nach den Regelungen der Rahmenverträge zu verfahren.

Im Einzelfall können Härtefälle durch entsprechende Sozialtarife ausgeglichen werden. Bei Angeboten, im Bildungs- und Kulturbereich wie bei der VHS, der MKS kann von diesem Grundsatz abgewichen werden, wenn es um Kinder und Jugendliche geht.

Das Kostendeckungsprinzip gilt ebenfalls nicht bei den Kostenbeiträgen der Kindertagesstätten (§ 13 KiFöG LSA), die nicht unter die Benutzungsgebühren fallen, sondern eine eigene Einnahmeart darstellen. Aber auch in diesem Bereich müssen künftig die Kostenbeiträge regelmäßig um die Preis- und Lohnsteigerungen angepasst werden.



Gemeindliche Steuern, Realsteuern

Steuererhöhungen sind nur zulässig, wenn zuvor alle anderen Einnahmepotentiale bei den Entgelten und Gebühren ausgeschöpft wurden. Daher kommt diese Maßnahme erst als letztes in Betracht, wenn die oben geschilderten Gebührenanpassungen erfolgt sind. In den angehängten Konsolidierungsvorschlägen sollen die Hebesätze schrittweise ab 2024 erhöht werden. Zusätzlich ist ein erhöhtes Steueraufkommen im Zuge eines allgemeinen Wirtschaftswachstums eingeplant.

Konsens müsste darüber bestehen, dass letztendlich keine höheren Steuersätze gelten sollten als in der Landeshauptstadt. Eine schrittweise Erhöhung der Hebesätze bietet die Möglichkeit, das HKK an die künftigen Gegebenheiten anzupassen und im besten Fall die Erhöhungen geringer ausfallen zu lassen.

Im Bereich der Grundsteuerreform ist noch zu klären, wie die Hebesätze angepasst werden sollen. Intention des Bundesgesetzgebers ist es, dass das Steueraufkommen neutral gestaltet wird. D. h. die Gemeinden sollen keine zusätzlichen Einnahmen erzielen, wenn die Grundsteuermessbeträge aufgrund der Neufestsetzung der Grundstückswerte steigen sollten.



7. weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Die einzelnen im Anhang befindlichen HKK-Maßnahmen verdeutlichen im Detail die geplanten Konsolidierungsziele und deren finanzielle Auswirkungen für die Hansestadt Stendal. Nachfolgend werden daraus einige Maßnahmen genannt.

7.1 Kita- und Hortgebühren (24 - 003 / 004)

Die Kita- und Hortgebühren sollen zum 01.06.2024 erhöht werden. Die entsprechende Satzungsänderung muss der Stadtrat noch beschließen. Die Erhöhungen wirken sich wie folgt aus (hier ohne Darstellung der reduzierten Platzkostendefizite der freien Träger):

Bez.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
voraussichtl. Entwicklung	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700
+ HKK-Vorschlag	+ 59.700	+ 206.300	+ 206.300	+ 286.700	+ 286.700	+ 286.700	+ 371.100	+ 371.100	+ 371.100
angepasste Entwicklung	1.461.400	1.608.000	1.608.000	1.688.400	1.688.400	1.688.400	1.772.800	1.772.800	1.461.400

7.2 Theater der Altmark (24 - 019)

Das hiesige Landestheater in der Hansestadt wird unterstützt durch diverse Förderungen vom Land und von den Landkreisen. Eine Reduzierung der Aufwendungen ist langfristig nur durch die Reduzierung von Inszenierungen und Veranstaltungen möglich. Gleichzeitig wirkt sich dies auf die Höhe der Eintrittsgelder aus.

Bez.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
voraussichtl. Entwicklung	6.257.900	6.375.600	6.489.700	6.677.800	6.811.356	6.947.583	7.086.535	7.228.265	7.372.831
+ HKK-Vorschlag	-312.900	-318.800	-324.500	-333.900	-340.600	-347.400	-354.300	-361.400	-368.600
angepasste Entwicklung	5.945.000	6.056.800	6.165.200	6.343.900	6.470.756	6.600.183	6.732.235	6.866.865	7.004.231



7.3 Kürzung von Sportzuschüssen / Sportförderungen (24 - 013)

Die Sportförderung als freiwillige Aufgabe erfährt ebenfalls eine Kürzung. Es wird vorgeschlagen in den nächsten Jahren den Zuschuss weiter zu kürzen. Die Hansestadt Stendal ist bestrebt trotz des geringeren Zuschusses die Attraktivität des Vereinslebens zu fördern.

Bez.	2024	2025	2026	2027	Bez.	2029	2030	2031	2032
voraussichtl. Entwicklung	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600
+ HKK-Vorschlag	-100.000	-110.000	-120.000	-130.000	-140.000	-150.000	-160.000	-170.000	-180.000
angepasste Entwicklung	200.600	190.600	180.600	170.600	160.600	150.600	140.600	130.600	120.600

7.4 Hoch- und Niedrigseilgarten (24 - 014)

Ab dem Haushaltsjahr 2032 wird eine eingeschränkte Nutzung des Hoch- und Niedrigseilgartens vorgeschlagen. Die Anlage ist mit Fördermitteln errichtet worden, wobei die Zweckbindung erst ab dem 01.01.2036 ausläuft. Folglich kann erst nach diesem Zeitraum über eine komplette Schließung entschieden werden oder Fördermittel werden anteilig zurückgezahlt. Die weiteren umfangreichen Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen werden in den kommenden Jahren auf ihre Notwendigkeit geprüft und ggf. werden keine umfassenden Reparaturmaßnahmen aufgrund der Konsolidierung durchgeführt. Somit kann der jährliche städtische Zuschuss ab 2032 reduziert werden. Weiterhin werden die Öffnungszeiten verringert. Dadurch ist eine spezifische Ausbildung von Beschäftigten nicht mehr erforderlich, wodurch Fortbildungskosten eingespart werden. Ob und in welchem Umfang die Kletteranlage zurückgebaut und als Außenanlage für den Mad-Club genutzt werden kann, wird in den nächsten Jahren zu beraten sein. Nachfolgend wird die Auswirkung auf den Zuschuss dargestellt:

Bez.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
voraussichtl. Entwicklung	18.000	15.600	15.700	18.200	18.600	19.000	19.500	20.000	20.600
+ HKK-Vorschlag	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-20.600
angepasste Entwicklung	17.000	14.600	14.700	17.200	17.600	18.000	18.500	19.000	0



7.5 Ortsteile - Veranstaltungen- und Repräsentationsaufwand (24 - 034)

Der Verfügungsfond der Ortschaften wird ab dem Haushaltsjahr 2024 vorerst nicht um 20 % für die Veranstaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Repräsentationen gekürzt. Die nachfolgende Darstellung weist die mögliche Einsparung aus:

Bez.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
voraussichtl. Entwicklung	67.200	59.400	59.400	57.600	57.600	57.600	57.600	57.600	57.600
+ HKK-Vorschlag	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
angepasste Entwicklung	55.700	47.900	47.900	46.100	46.100	46.100	46.100	46.100	46.100

7.6 Finanzierungen Feste und Veranstaltungen (24 - 010 / 011)

Für die weitere Durchführung von Veranstaltungen und Feste in der Hansestadt Stendal ist der Kostenrahmen und der Zuschussbedarf zu prüfen. Weiterhin ist abzuwägen, ob die Feste und Veranstaltungen nicht Jährlich sondern nur alle zwei oder alle drei Jahre durchgeführt werden. Die Lichttage und das Stadtseefest werden zukünftig alle zwei Jahre im Wechsel als kulturelle Veranstaltung weiterhin organisiert und angeboten.

Auf die Bereitstellungen einer Eisbahn in Stendal könnte ab der Winter-Saison 2024/2025 temporär verzichtet werden, sodass der Zuschuss in folgender Höhe eingespart werden könnte:

Bez.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
voraussichtl. Entwicklung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
+ HKK-Vorschlag	-25.500	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
angepasste Entwicklung	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0



7.7 Abschreibungsaufwendungen (24 - 037 / 038 / 039)

Durch die Verschiebung und Streichung der im Anhang befindlichen Baumaßnahmen werden nachfolgende Abschreibungsaufwendungen nicht veranschlagt.

Bez.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
voraussichtl. Entwicklung	10.979.300	12.119.600	13.064.100	13.370.600	13.830.400	14.117.300	14.377.900	14.624.800	14.862.400
+ HKK-Vorschlag	- 69.800	- 184.800	- 277.900	- 378.000	- 325.400	- 148.300	- 118.900	- 102.800	- 90.400
angepasste Entwicklung	11.049.100	12.304.400	13.342.000	13.748.600	14.155.800	14.265.600	14.496.800	14.727.600	14.952.800

8. Fazit

Die Konsolidierung des kommunalen Haushaltes ist keine einmalige Aufgabe. Es handelt sich hierbei um einen komplexen und zu jeder Planung wiederkehrenden Vorgang, der auch ohne ein formal zu beschließendes Konzept von statten geht.

Aufgrund der bereits genannten externen Faktoren wie Zuweisungshöhe vom Land, Höhe der Kreisumlage, wirtschaftliche Entwicklung sowie der Tarifsteigerungen, kann ein verbindliches Haushaltskonsolidierungskonzept nicht mehr abgewendet werden. Leistungsfähigkeit sowie Liquidität der Hansestadt Stendal müssen so schnell wie möglich zukunftsfest gemacht und bei Möglichkeit der Haushaltsausgleich bis 2032 erreicht werden.

Um bei diesem Prozess Standortnachteile gegenüber anderen Mittelzentren zu vermeiden, sollte zum einen die Hansestadt Stendal alles daransetzen, ihre kulturellen, familiären und bürgerfreundlichen Angebote sowie die momentane Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Zum anderen muss es durch Haushaltsdisziplin in allen Bereichen gelingen, zusätzliche Anhebungen der Steuerhebesätze in Folgejahren anderweitig zu kompensieren.

Hansestadt Stendal, den 06.05.2024

Oberbürgermeister
gez. Bastian Sieler



Ergebnishaushalt 2024

Gegenüberstellung - mit bzw. ohne HKK

Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.032.000	41.152.000	42.902.000	44.272.000	45.428.150	47.064.800	48.722.800	50.602.700	52.505.400
+ Änderung durch HKK - Steuern	+ 777.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.958.000	30.805.100	30.407.600	30.805.400	30.822.000	30.828.000	33.135.000	33.143.000	34.952.000
+ Änderung durch HKK - Zuwendungen, Spenden, ...	- 20.000	- 1.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.482.300	6.502.300	6.522.300	6.544.300	6.589.000	6.655.000	6.722.000	6.790.000	6.858.000
+ Änderung durch HKK - öffentlich-rechtliche Leistungse	+ 149.200	+ 149.200	+ 149.200	+ 233.000	- 3.100	- 3.100	+ 84.900	+ 84.900	+ 75.800
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, ...	4.266.900	3.718.700	3.609.400	3.576.400	3.672.000	3.709.000	3.747.000	3.785.000	3.823.000
+ Änderung durch HKK - privatrechtliche Leistungsentge	+ 166.500	+ 166.800	+ 166.800	+ 185.100	+ 185.400	+ 185.400	+ 204.100	+ 204.400	+ 204.400
6 + sonstige ordentliche Erträge	10.360.500	11.156.000	11.796.600	11.860.500	11.859.800	11.872.800	11.885.800	11.898.800	11.911.800
7 + Finanzerträge	867.900	851.600	848.500	846.600	849.000	854.000	859.000	864.000	869.000
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	123.200	123.200	123.200	123.200	123.200	123.200	123.200	123.200	123.200
9 = Ordentliche Erträge	93.090.800	94.308.900	96.209.600	98.028.400	99.343.150	101.106.800	105.194.800	107.206.700	111.042.400
= neue Ordentliche Erträge	94.163.500	95.500.900	97.382.600	99.322.500	100.382.450	102.165.100	106.340.800	108.372.000	112.179.600
10 Personalaufwendungen	40.940.200	42.682.800	44.447.400	45.601.300	46.703.900	47.638.000	48.590.800	49.562.700	50.554.000
+ Änderung durch HKK - Personal		- 500.000	- 1.000.000	- 1.500.000	- 2.542.700	- 3.042.700	- 3.042.700	- 3.042.700	- 3.042.700
11 + Versorgungsaufwendungen	100	100	100	100	100	100	100	100	100
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.057.900	13.829.100	13.885.500	13.425.000	13.979.000	14.259.000	14.545.000	14.836.000	15.133.000
+ Änderung durch HKK - Aufwendungen für Sach- und D	- 493.800	- 532.200	- 536.400	- 528.300	- 553.000	- 542.300	- 567.200	- 556.300	- 610.200
13 + Transferaufwendungen	30.264.600	36.559.500	33.689.500	34.876.000	36.302.800	35.983.200	36.002.300	37.431.200	37.912.200
+ Änderung durch HKK - Transferaufwendungen	- 101.600	- 109.300	- 121.400	- 132.700	- 143.800	- 156.100	- 168.300	- 181.000	- 193.700
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	4.425.000	3.975.100	3.877.100	3.795.100	3.536.000	3.572.000	3.608.000	3.645.000	3.682.000
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	235.800	832.600	1.421.300	1.896.100	3.274.900	3.732.500	4.275.200	4.539.700	5.018.600
16 + bilanzielle Abschreibungen	10.970.200	12.069.500	12.987.400	13.313.300	13.627.000	13.928.800	14.204.400	14.466.300	14.717.900
+ Änderung durch HKK - bilanzielle Abschreibungen	- 37.500	- 67.700	- 55.200	- 167.500	- 180.000	- 164.800	- 135.400	- 119.300	- 106.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	102.893.800	109.948.700	110.308.300	112.906.900	117.423.700	119.113.600	121.225.800	124.481.000	127.017.800
= neue Ordentliche Aufwendungen	102.260.900	108.739.500	108.595.300	110.578.400	114.004.200	115.207.700	117.312.200	120.581.700	123.064.300
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-9.803.000	-15.639.800	-14.098.700	-14.878.500	-18.080.550	-18.006.800	-16.031.000	-17.274.300	-15.975.400
= neues Ordentliches Ergebnis	-8.097.400	-13.238.600	-11.212.700	-11.255.900	-13.621.750	-13.042.600	-10.971.400	-12.209.700	-10.884.700

Finanzhaushalt 2024

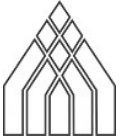
Gegenüberstellung - mit bzw. ohne HKK

Ein- und Auszahlungsarten	2024	VE	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.032.000	0	41.152.000	42.902.000	44.272.000	45.428.150	47.064.800	48.722.800	50.602.700	52.505.400
+ Änderung durch HKK - Steuern	+ 777.000		+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000	+ 877.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.955.900	0	30.803.000	30.405.500	30.803.300	30.822.000	30.828.000	33.135.000	33.143.000	34.952.000
+ Änderung durch HKK - Zuwendungen, Spenden, ...	- 20.000		- 1.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000
3 + sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.146.300	0	6.502.300	6.522.300	6.544.300	6.589.000	6.655.000	6.722.000	6.790.000	6.858.000
+ Änderung durch HKK - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 149.200		+ 149.200	+ 149.200	+ 233.000	- 3.100	- 3.100	+ 84.900	+ 84.900	+ 75.800
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, ...	4.266.900	0	3.718.700	3.609.400	3.576.400	3.672.000	3.709.000	3.747.000	3.785.000	3.823.000
+ Änderung durch HKK - privatrechtliche Leistungsentgelte, ...	+ 166.500		+ 166.800	+ 166.800	+ 185.100	+ 185.400	+ 185.400	+ 204.100	+ 204.400	+ 204.400
6 + sonstige Einzahlungen	2.490.200	0	2.430.700	2.435.700	2.435.700	2.435.000	2.448.000	2.461.000	2.474.000	2.487.000
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	867.900	0	851.600	848.500	846.600	849.000	854.000	859.000	864.000	869.000
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.759.200	0	85.458.300	86.723.400	88.478.300	89.795.150	91.558.800	95.646.800	97.658.700	101.494.400
= neue Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.831.900	0	86.650.300	87.896.400	89.772.400	90.834.450	92.617.100	96.792.800	98.824.000	102.631.600
9 Personalauszahlungen	40.896.000	0	42.682.800	44.447.400	45.601.300	46.703.900	47.638.000	48.590.800	49.562.700	50.554.000
+ Änderung durch HKK - Personal			- 500.000	- 1.000.000	- 1.500.000	- 2.542.700	- 3.042.700	- 3.042.700	- 3.042.700	- 3.042.700
10 + Versorgungsauszahlungen	100	0	100	100	100	100	100	100	100	100
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.050.400	0	13.821.600	13.878.000	13.413.500	13.979.000	14.259.000	14.545.000	14.836.000	15.133.000
+ Änderung durch HKK - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun	- 493.800		- 532.200	- 536.400	- 528.300	- 553.000	- 542.300	- 567.200	- 556.300	- 610.200
12 + Transferauszahlungen	30.264.600	0	36.559.500	33.689.500	34.876.000	36.302.800	35.983.200	36.002.300	37.431.200	37.912.200
+ Änderung durch HKK - Transferaufwendungen	- 101.600		- 109.300	- 121.400	- 132.700	- 143.800	- 156.100	- 168.300	- 181.000	- 193.700
13 + sonstige Auszahlungen	4.043.000	0	3.593.100	3.495.100	3.413.100	3.536.000	3.572.000	3.608.000	3.645.000	3.682.000
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	235.800	0	832.600	1.421.300	1.896.100	3.274.900	3.732.500	4.275.200	4.539.700	5.018.600
-										
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.489.900	0	97.489.700	96.931.400	99.200.100	103.796.700	105.184.800	107.021.400	110.014.700	112.299.900
= neue Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.894.500	0	96.348.200	95.273.600	97.039.100	100.557.200	101.443.700	103.243.200	106.234.700	108.453.300
16 = Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.730.700	0	-12.031.400	-10.208.000	-10.721.800	-14.001.550	-13.626.000	-11.374.600	-12.356.000	-10.805.500
neuer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.062.600	0	-9.697.900	-7.377.200	-7.266.700	-9.722.750	-8.826.600	-6.450.400	-7.410.700	-5.821.700
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.161.600	-29.087.100	-9.786.900	-8.981.300	-8.186.200	-4.495.000	-4.820.000	-5.840.000	-5.060.000	-5.240.000
+ Änderung durch HKK - Investitionen (Eigenanteil)	- 1.745.600	0	- 175.000	118.000	- 2.315.200					
neuer Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.416.000		-9.611.900	-9.099.300	-5.871.000	-4.495.000	-4.820.000	-5.840.000	-5.060.000	-5.240.000
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-17.892.300		-21.818.300	-19.189.300	-18.908.000	-18.496.550	-18.446.000	-17.214.600	-17.416.000	-16.045.500
neuer Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16)	-14.478.600		-19.309.800	-16.476.500	-13.137.700	-14.217.750	-13.646.600	-12.290.400	-12.470.700	-11.061.700
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	12.395.000	0	9.974.500	9.108.800	8.282.400	4.495.000	4.820.000	5.840.000	5.060.000	5.240.000
+ Änderung durch HKK - Kredite	- 1.745.600		- 175.000	118.000	- 2.315.200					
neue Kredite	10.649.400		9.799.500	9.226.800	5.967.200	4.495.000	4.820.000	5.840.000	5.060.000	5.240.000
26 - Auszahlungen für die Tilgung	1.580.800	0	707.700	824.500	1.010.800	1.166.400	1.265.900	1.499.800	1.768.600	2.030.800
+ Änderung durch HKK - Tilgung										
neue Auszahlungen für die Tilgung	1.580.800		707.700	824.500	1.010.800	1.166.400	1.265.900	1.499.800	1.768.600	2.030.800
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.814.200		9.266.800	8.284.300	7.271.600	3.328.600	3.554.100	4.340.200	3.291.400	3.209.200
neuer Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.068.600		9.091.800	8.402.300	4.956.400	3.328.600	3.554.100	4.340.200	3.291.400	3.209.200
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	16.018.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	-20.737.100		-4.500	-500.000	-500.000					
30 = Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-4.718.800		-4.500	-500.000	-500.000					
31 = Summe aus Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreserven	6.095.400		9.262.300	7.784.300	6.771.600	3.328.600	3.554.100	4.340.200	3.291.400	3.209.200
neue Summe aus Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreser	4.349.800		9.087.300	7.902.300	4.456.400	3.328.600	3.554.100	4.340.200	3.291.400	3.209.200
32 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe	-11.796.900		-12.556.000	-11.405.000	-12.136.400	-15.167.950	-14.891.900	-12.874.400	-14.124.600	-12.836.300
neuer Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.128.800		-10.222.500	-8.074.200	-8.181.300	-10.889.150	-10.092.500	-7.950.200	-9.179.300	-7.852.500
33 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des J	7.984.900		-3.812.000	-16.368.000	-27.773.000	-39.909.400	-55.077.350	-69.969.250	-82.843.650	-96.968.250
neuer Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	7.984.900		-2.143.900	-12.366.400	-20.440.600	-28.621.900	-39.511.050	-49.603.550	-57.553.750	-66.733.050
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Ha	-3.812.000		-16.368.000	-27.773.000	-39.909.400	-55.077.350	-69.969.250	-82.843.650	-96.968.250	-109.804.550
neuer Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahre	-2.143.900		-12.366.400	-20.440.600	-28.621.900	-39.511.050	-49.603.550	-57.553.750	-66.733.050	-74.585.550

Lfd. Nr.	Produkt . Konto	Maßn. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2024 ohne Maßn.	Finanzielle Auswirkungen (in Euro) - Änderung Ertrag									
					2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
1	div . 50 *	24 - 001	Reduzierung Verwaltungspersonal und Absenkung von Standards	-										
2	271100 . div	24 - 002	Volkshochschule	234.500					- 236.100	- 236.100	- 236.100	- 236.100	- 236.100	- 236.100
3	365100 . 432100 / 53 ^	24 - 003	Erhöhung-Kostenbeiträge Eltern (Kita) sowie-Reduzierung-Platzkostendefizit	1.401.700										
4	365101 . 432100 / 53 ^	24 - 004	Erhöhung-Kostenbeiträge Eltern (Horte) sowie-Reduzierung-Platzkostendefizit	392.400										
5	611100 . 401100	24 - 005	Hebesatzerhöhung Grundsteuer A	242.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000	+ 45.000
6	611100 . 401200	24 - 006	Hebesatzerhöhung Grundsteuer B	3.800.000	+ 272.000	+ 272.000	+ 272.000	+ 272.000	+ 272.000	+ 272.000	+ 272.000	+ 272.000	+ 272.000	+ 272.000
7	611100 . 401300 / 534100	24 - 007	Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer (i.V.m. GewSt-Umlage)	16.300.000	+ 400.000	+ 500.000	+ 500.000	+ 500.000	+ 500.000	+ 500.000	+ 500.000	+ 500.000	+ 500.000	+ 500.000
8	611100 . 403200	24 - 008	Erhöhung Hundesteuer	190.000	+ 60.000	+ 60.000	+ 60.000	+ 60.000	+ 60.000	+ 60.000	+ 60.000	+ 60.000	+ 60.000	+ 60.000
9	365100 / 365101 . 526101	24 - 009	Reduzierung Fortbildungen	-										
10	281100 . 525507 / 446100	24 - 010	Stendaler Eisbahn	50.000	- 25.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
11	281100 . 527133 / 414702 527136 / 441119	24 - 011	Stendaler Lichttage / Kinder-, Familien- und Stadtseefest	21.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000	- 1.000	- 20.000	- 20.000
12	111600 . 525511	24 - 012	Exchange/Outlook	-										
13	421100 . 531800	24 - 013	Förderung des Sports	-										
14	424101 . Div	24 - 014	Hoch- und Niedrigseilgarten	9.100										- 9.100
15	122700 . 527110	24 - 015	Personenstandsbücher	-										
16	261100 . 446113	24 - 016	Theater der Altmark - Gebührenordnung	527.000	+ 152.000	+ 179.000	+ 179.000	+ 197.300	+ 197.300	+ 197.300	+ 216.000	+ 216.000	+ 216.000	+ 216.000
17	261100 . 441100	24 - 017	Theater der Altmark - Einmietung	500	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000	+ 7.000
18	261100 . 44*	24 - 018	Theater der Altmark - sonstige Erträge	19.200	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000	+ 3.000
19	261100 . 5*	24 - 019	Theater der Altmark - Reduzierung der Ausgaben	3.387.100										
20	div. 522130	24 - 020	Einsparung Dauerstellung Container	-										
21	253100 . 442119 / 528101	24 - 021	Erweiterung Verkauf Souvenirs	13.000	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500	+ 10.500
22	541100 / 545100 . 524102	24 - 022	Maschinelle Reinigung und Entsorgung Straßenkehrriht- Reinigung Buswarteallen	-										
23	551100 . 522100	24 - 023	Wässerung und Mähgänge	-										
24	551100 . 522101	24 - 024	Einsparung Wässerungsleistungen	-										
25	551100 . 522106	24 - 025	Einsparung Ersatzpflanzungen	-										
26	111700 / 365100 . 441100	24 - 026	Erbbaupacht	541.000	+ 19.000	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000	+ 17.000
27	545100 . 432100	24 - 027	Straßenreinigungsgebühr	490.000				+ 24.500	+ 24.500	+ 24.500	+ 50.200	+ 50.200	+ 50.200	+ 50.200
28	553100 . 432100	24 - 028	Friedhofsgebühren	460.000				+ 23.000	+ 23.000	+ 23.000	+ 47.200	+ 47.200	+ 47.200	+ 47.200
29	253100 . 432100	24 - 029	Tiergarten - Eintrittsgelder	280.000				+ 14.000	+ 14.000	+ 14.000	+ 28.700	+ 28.700	+ 28.700	+ 28.700
30	253100 . 432100	24 - 030	Musik- u. Kunstschule - Unterrichtsgebühren	386.000				+ 19.300	+ 19.300	+ 19.300	+ 39.600	+ 39.600	+ 39.600	+ 39.600
31	272100 . 432100	24 - 031	Bibliothek - Benutzungsgebühren	15.400				+ 800	+ 800	+ 800	+ 1.600	+ 1.600	+ 1.600	+ 1.600
32	252100 . 4321* / 441101	24 - 032	Alt. Museum/Katharinenkirche - Benutzungsgebühren, Eintrittsgelder, Vermietung	43.900				+ 2.200	+ 2.200	+ 2.200	+ 4.500	+ 4.500	+ 4.500	+ 4.500
33	111100 / 111300 . 4411*	24 - 033	Nutzung der Festsräume und Beratungsräume des Rathauses	1.100		+ 300	+ 300	+ 300	+ 600	+ 600	+ 600	+ 900	+ 900	+ 900
34	5731* . 527131 / 527134	24 - 034	Ortsteile - Veranstaltungen - und Repräsentationsaufwand	-										
35	281101 . div	24 - 035	Weihnachtsmarkt	14.600										
36	538101 . 432100	24 - 036	Erhöhung Abwassergebühr (Niederschlagswasser)	190.400	+ 149.200	+ 149.200	+ 149.200	+ 149.200	+ 149.200	+ 149.200	+ 149.200	+ 149.200	+ 149.200	+ 149.200
37	div . 5711 *	24 - 037	Verschiebung Hochbau-Maßnahmen (Abschreibung)	-										
38	div . 5711 *	24 - 038	Verschiebung Tiefbau-Maßnahmen (Abschreibung)	-										
39	div . 5711 *	24 - 039	Verschiebung Stadtbau-Maßnahmen (Abschreibung)	-										
kumulierte Mehr-Erträge					1.072.700	1.192.000	1.173.000	1.294.100	1.039.300	1.058.300	1.146.000	1.165.300	1.137.200	

Lfd. Nr.	Produkt . Konto	Maßn. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2024 ohne Maßn.	Finanzielle Auswirkungen (in Euro) - Änderung Aufwand								
					2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	div . 50 *	24 - 001	Reduzierung Verwaltungspersonal und Absenkung von Standards	40.918.400		- 500.000	- 1.000.000	- 1.500.000	- 2.000.000	- 2.500.000	- 2.500.000	- 2.500.000	- 2.500.000
2	271100 . div	24 - 002	Volkshochschule	543.800					- 542.700	- 542.700	- 542.700	- 542.700	- 542.700
3	365100 . 432100 / 53-^	24 - 003	Erhöhung-Kostenbeiträge Eltern (Kita) sowie-Reduzierung-Platzkostendefizit	4.861.700									
4	365104 . 432100 / 53-^	24 - 004	Erhöhung-Kostenbeiträge Eltern (Horte) sowie-Reduzierung-Platzkostendefizit	401.600									
5	611100 . 401100	24 - 005	Hebesatzerhöhung Grundsteuer A	-									
6	611100 . 401200	24 - 006	Hebesatzerhöhung Grundsteuer B	-									
7	611100 . 401300 / 534100	24 - 007	Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer (i.V.m. GewSt-Umlage)	1.462.900	- 1.600	+ 700	- 1.400	- 2.700	- 3.800	- 6.100	- 8.300	- 11.000	- 13.700
8	611100 . 403200	24 - 008	Erhöhung Hundesteuer	-									
9	365100 / 365101 . 526101	24 - 009	Reduzierung Fortbildungen	34.500	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000
10	281100 . 525507 / 446100	24 - 010	Stendaler Eisbahn	100.000	- 50.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000
11	281100 . 527133 / 414702 527136 / 441119	24 - 011	Stendaler Lichttage / Kinder-, Familien- und Stadtseefest	53.000	- 35.000	- 18.000	- 35.000	- 18.000	- 35.000	- 18.000	- 35.000	- 18.000	- 35.000
12	111600 . 525511	24 - 012	Exchange/Outlook	40.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000	- 14.000
13	421100 . 531800	24 - 013	Förderung des Sports	300.600	- 100.000	- 110.000	- 120.000	- 130.000	- 140.000	- 150.000	- 160.000	- 170.000	- 180.000
14	424101 . Div	24 - 014	Hoch- und Niedrigseilgarten	27.100	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 29.700
15	122700 . 527110	24 - 015	Personenstandsbücher	1.000	- 1.000		- 1.000		- 1.000		- 1.000		- 1.000
16	261100 . 446113	24 - 016	Theater der Altmark - Gebührenordnung	-									
17	261100 . 441100	24 - 017	Theater der Altmark - Einmietung	-									
18	261100 . 44*	24 - 018	Theater der Altmark - sonstige Erträge	-									
19	261100 . 5*	24 - 019	Theater der Altmark - Reduzierung der Ausgaben	6.257.900	- 312.900	- 318.800	- 324.500	- 333.900	- 340.600	- 347.400	- 354.300	- 361.400	- 368.600
20	div. 522130	24 - 020	Einsparung Dauerstellung Container	39.900	- 400	- 400	- 400	- 400	- 400	- 400	- 400	- 400	- 400
21	253100 . 442119 / 528101	24 - 021	Erweiterung Verkauf Souvenirs	7.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000
22	541100 / 545100 . 524102	24 - 022	Maschinelle Reinigung und Entsorgung Straßenkehrrecht- Reinigung Buswarteallen	704.000	- 30.000	- 30.000	- 10.500	- 10.500	- 10.500	- 10.500	- 10.500	- 10.500	- 10.500
23	551100 . 522100	24 - 023	Wässerung und Mähgänge	457.000	- 4.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000
24	551100 . 522101	24 - 024	Einsparung Wässerungsleistungen	134.000	- 500	- 1.000	- 1.000	- 1.500	- 1.500	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
25	551100 . 522106	24 - 025	Einsparung Ersatzpflanzungen	110.000	- 26.000	- 13.000	- 13.000	- 13.000	- 13.000	- 13.000	- 13.000	- 13.000	- 13.000
26	111700 / 365100 . 441100	24 - 026	Erbbaupacht	-									
27	545100 . 432100	24 - 027	Straßenreinigungsgebühr	-									
28	553100 . 432100	24 - 028	Friedhofsgebühren	-									
29	253100 . 432100	24 - 029	Tiergarten - Eintrittsgelder	-									
30	253100 . 432100	24 - 030	Musik- u. Kunstschule - Unterrichtsgebühren	-									
31	272100 . 432100	24 - 031	Bibliothek - Benutzungsgebühren	-									
32	252100 . 4321* / 441101	24 - 032	Alt. Museum/Katharinenkirche - Benutzungsgebühren, Eintrittsgelder, Vermietung	-									
33	111100 / 111300 . 4411*	24 - 033	Nutzung der Festsräume und Beratungsräume des Rathauses	-									
34	5731* . 527131 / 527134	24 - 034	Ortsteile - Veranstaltungen - und Repräsentationsaufwand	67.200									
35	281101 . div	24 - 035	Weihnachtsmarkt	91.100	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
36	538101 . 432100	24 - 036	Erhöhung Abwassergebühr (Niederschlagswasser)	-									
37	div . 5711 *	24 - 037	Verschiebung Hochbau-Maßnahmen (Abschreibung)	10.979.300	- 31.100	- 45.200	- 28.900	- 28.900	- 28.900	- 28.900	- 28.900	- 28.900	- 28.900
38	div . 5711 *	24 - 038	Verschiebung Tiefbau-Maßnahmen (Abschreibung)	10.979.300	- 2.600	- 6.600	- 8.500	- 120.800	- 133.300	- 118.100	- 88.700	- 72.600	- 60.200
39	div . 5711 *	24 - 039	Verschiebung Stadtbau-Maßnahmen (Abschreibung)	10.979.300	- 3.800	- 15.900	- 17.800	- 17.800	- 17.800	- 17.800	- 17.800	- 17.800	- 17.800
kumulierte Minder-Aufwendungen					-632.900	-1.209.200	-1.713.000	-2.328.500	-3.419.500	-3.905.900	-3.913.600	-3.899.300	-3.953.500
kumulierte Konsolidierungswirkung					1.705.600	2.401.200	2.886.000	3.622.600	4.458.800	4.964.200	5.059.600	5.064.600	5.090.700

lfd. Nr.	24 - 001
Fb. / Abt.	1.1 / 1.2 / div
Produkt . Konto	div . 50 *



Bezeichnung der Maßnahme **Reduzierung Verwaltungspersonal und Absenkung von Standards**

Erläuterungen:

Die momentane Stellenanzahl lt. Stellenplan 2024 soll zur Kostenbegrenzung in Folgejahren nicht überschritten werden.

Um den erneut anstehenden Tarifsteigerungen ab 2025 und den Folgejahren entgegenzuwirken, soll zusätzlich eine Stellenreduzierung im Pflicht- sowie freiwilligen Bereich ab 2025 in mehreren Schritten umgesetzt werden:

Jährliche Reduzierung von 10 Vollzeit-Stellen à 50 T Euro (inkl. Lohnnebenkosten) bis 2029, sodass insgesamt Kosten für 50 Stellen dauerhaft eingespart werden - z. B. durch Verrentung.

Die dazugehörige Aufgabenkritik erfolgt sukzessive in den kommenden Jahren.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung	+ 5,5 %	+ 4,0 %	+ 4,0 %	+2,5 %	+ 2,5 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	40.918.400	42.668.200	44.469.900	45.670.500	46.812.300	47.748.600	48.703.600	49.677.700	50.671.300	

einmalig		dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)						
-----------------	--	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	0	500.000	1.000.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	15.000.000
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	500.000	1.000.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	15.000.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	0	500.000	1.000.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	15.000.000
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	500.000	1.000.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	15.000.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 002
Fb. / Abt.	2.4
Produkt . Konto	271100 . div



Bezeichnung der Maßnahme **Volkshochschule**

Erläuterungen:

Schließung der VHS bzw. Abgabe an den Landkreis ab 2028.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	234.500	236.100	236.100	236.100	236.100	236.100	236.100	236.100	236.100	
Aufwendungen	543.800	544.100	542.700	542.700	542.700	542.700	542.700	542.700	542.700	

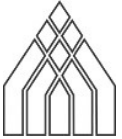
einmalig		dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	

Reduzierung Erträge					-236.100	-236.100	-236.100	-236.100	-236.100	-1.180.500
Reduzierung Aufwendungen					542.700	542.700	542.700	542.700	542.700	2.713.500
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	0	306.600	306.600	306.600	306.600	306.600	1.533.000

Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen					-236.100	-236.100	-236.100	-236.100	-236.100	-1.180.500
Reduzierung Auszahlungen					542.700	542.700	542.700	542.700	542.700	2.713.500
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	0	306.600	306.600	306.600	306.600	306.600	1.533.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 003
Fb. / Abt.	2.2.2
Produkt . Konto	365100 . 432100 / 53 *



Bezeichnung der Maßnahme **Erhöhung Kostenbeiträge Eltern (Kita) sowie Reduzierung Platzkostendefizit**

Erläuterungen:
 Die Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.01.2024 wurde nicht beschlossen.
 Eine neue Beschlussvorlage ist für die kommende Sitzungsrunde eingestellt, der Konsolidierungsanteil für 2024 wird somit anteilig berücksichtigt.
 Zudem werden die Gebühren im Rhythmus von 3 Jahren um ca. 5 % angehoben (2027, 2030, 2033, etc.).
- vorerst gestrichen -

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

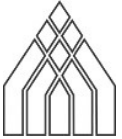
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	1.401.700	
Aufwendungen	4.861.700	4.861.700	4.861.700	4.861.700	4.861.700	4.861.700	4.861.700	4.861.700	4.861.700	

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

einmalig	dauerhaft	x	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Ergebnisplan			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
												0
												0
												0
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
												0
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 004
Fb. / Abt.	2.2.2
Produkt . Konto	365101 . 432100 / 53 *



Bezeichnung der Maßnahme **Erhöhung Kostenbeiträge Eltern (Horte) sowie Reduzierung Platzkostendefizit**

Erläuterungen:
 Die Erhöhung der Kostenbeiträge zum 01.01.2024 wurde nicht beschlossen.
 Eine neue Beschlussvorlage ist für die kommende Sitzungsrunde eingestellt, der Konsolidierungsanteil für 2024 wird somit anteilig berücksichtigt.
 Zudem werden die Gebühren im Rhythmus von 3 Jahren um ca. 5 % angehoben (2027, 2030, 2033, etc.).
- vorerst gestrichen -

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

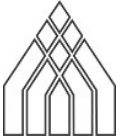
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	392.400	392.400	392.400	392.400	392.400	392.400	392.400	392.400	392.400	
Aufwendungen	401.600	401.600	401.600	401.600	401.600	401.600	401.600	401.600	401.600	

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 005
Fb. / Abt.	1.4
Produkt . Konto	611100 . 401100



Bezeichnung der Maßnahme **Hebesatzerhöhung Grundsteuer A**

Erläuterungen:

Zur Finanzierung der gestiegenen laufenden Ausgaben wird der Hebesatz wie folgt angehoben:

2024: 290 v. H. um 54 v. H. auf 344 v. H.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge (ohne Erhöhung)	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
----------	-----------	---	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	405.000
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	405.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	405.000
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	405.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 006
Fb. / Abt.	1.4
Produkt . Konto	611100 . 401200



Bezeichnung der Maßnahme **Hebesatzerhöhung Grundsteuer B**

Erläuterungen:

Zur Finanzierung der gestiegenen laufenden Ausgaben wird der Hebesatz wie folgt angehoben:

2024: 390 v. H. um 28 v. H. auf 418 v. H.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

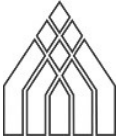
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge (ohne Erhöhung)	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	2.448.000
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	2.448.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	2.448.000
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000	2.448.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 007
Fb. / Abt.	1.4
Produkt . Konto	611100 . 401300 / 534100



Bezeichnung der Maßnahme **Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer (i.V.m. GewSt-Umlage)**

Erläuterungen:
 Zur Finanzierung der gestiegenen laufenden Ausgaben wird der Hebesatz wie folgt angehoben:
 2024: 390 v. H. um 10 v. H. auf 400 v. H.
 Aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung wird von einer kontinuierlichen Steigerung von Gewerbesteuer und -Umlage ausgegangen. Der angehobene GewSt-Hebesatz fließt als höherer Divisor in die Berechnung der GewSt-Umlage ein und führen zu leichten Reduzierungen gegenüber eines gleichbleibenden Hebesatzes.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Annahmen zur vorauss. Entwicklung		+ 17,79 %	+ 4,69 %	+ 2,99 %	+ 2,42 %	+ 4,50 %	+ 4,50 %	+ 5,00 %	+ 5,00 %
Erträge (ohne Erhöhung)	16.300.000	19.200.000	20.100.000	20.700.000	21.200.000	22.200.000	23.200.000	24.400.000	25.600.000
Aufwendungen (GewSt-Umlage)	1.462.900	1.723.100	1.803.900	1.857.700	1.902.600	1.992.400	2.082.100	2.189.800	2.297.500

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	4.400.000
Reduzierung Aufwendungen	1.600	-700	1.400	2.700	3.800	6.100	8.300	11.000	13.700	47.900
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	401.600	499.300	501.400	502.700	503.800	506.100	508.300	511.000	513.700	4.447.900

Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	4.400.000
Reduzierung Auszahlungen	1.600	-700	1.400	2.700	3.800	6.100	8.300	11.000	13.700	47.900
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	401.600	499.300	501.400	502.700	503.800	506.100	508.300	511.000	513.700	4.447.900

Anmerkung: Ab HHJ 2025 wird von geringeren Steuer-Erstattungen als in 2024 ausgegangen. Erhöhung der Kreisumlage ist ab 2026 in der Planung berücksichtigt.

lfd. Nr.	24 - 008
Fb. / Abt.	2.1 / 1.4
Produkt . Konto	611100 . 403200



Bezeichnung der Maßnahme **Erhöhung Hundesteuer**

Erläuterungen:

Der Stadtrat hat die 2. Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.
Ab dem HHJ 2024 wird von Mehreinnahmen in Höhe von jährlich ca. 60 T Euro ausgegangen.

Eine erneute Erhöhung ist in Folgejahren vorerst nicht angedacht.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

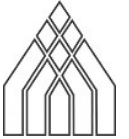
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge (ohne Erhöhung)	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	540.000
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	540.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	540.000
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	540.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 009
Fb. / Abt.	2.2.2
Produkt . Konto	365100 / 365101 . 526101



Bezeichnung der Maßnahme **Reduzierung Fortbildungen**

Erläuterungen:

Einsparungen von Fortbildungen im KITA- und Hort-Bereich (Tagesseminare im eigenen Zuständigkeitsbereich).

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

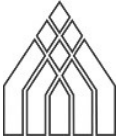
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	171.000
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	171.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	171.000
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	171.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 010
Fb. / Abt.	0.1.1
Produkt . Konto	281100 . 525507 / 446100



Bezeichnung der Maßnahme **Stendaler Eisbahn**

Erläuterungen:
 Temporärer Verzicht auf die Bereitstellungen einer Eisbahn in Stendal ab der Winter-Saison 2024/2025.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

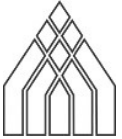
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Aufwendungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Reduzierung Erträge	-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-425.000
Reduzierung Aufwendungen	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	850.000
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	425.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Reduzierung Einzahlungen	-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-425.000
Reduzierung Auszahlungen	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	850.000
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	425.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 011
Fb. / Abt.	0.1.1
Produkt . Konto	281100 . 527133 / 414702 527136 / 441119



Bezeichnung der Maßnahme **Stendaler Lichttage / Kinder-, Familien- und Stadtseefest**

Erläuterungen:

Zur Reduzierung der freiwilligen Aufgaben, sollen ab 2024 die beiden Feste im jährlichen Wechsel erfolgen:

- Stadtseefest soll stattfinden in 2024, 2026, 2028 ...
- Lichttage sollen stattfinden in 2025, 2027, 2029 ...

Die Stadt ist hauptsächlich Organisator und erhält Spenden bzw. geringe Standgebühren, die bei Nichtdurchführung folglich entfallen.

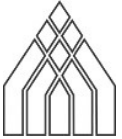
Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
Aufwendungen	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	

														Finanzielle Auswirkungen (in Euro)	
einmalig		dauerhaft	x												
Ergebnisplan		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe				
Reduzierung Erträge		-20.000	-1.000	-20.000	-1.000	-20.000	-1.000	-20.000	-1.000	-20.000	-104.000				
Reduzierung Aufwendungen		35.000	18.000	35.000	18.000	35.000	18.000	35.000	18.000	35.000	247.000				
Erhöhung Aufwendungen											0				
kumulierte Konsolidierungswirkung		15.000	17.000	15.000	17.000	15.000	17.000	15.000	17.000	15.000	143.000				
Finanzplan		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe				
Reduzierung Einzahlungen		-20.000	-1.000	-20.000	-1.000	-20.000	-1.000	-20.000	-1.000	-20.000	-104.000				
Reduzierung Auszahlungen		35.000	18.000	35.000	18.000	35.000	18.000	35.000	18.000	35.000	247.000				
Erhöhung Auszahlungen											0				
kumulierte Konsolidierungswirkung		15.000	17.000	15.000	17.000	15.000	17.000	15.000	17.000	15.000	143.000				

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 012
Fb. / Abt.	1.3
Produkt . Konto	111600 . 525511



Bezeichnung der Maßnahme **Exchange/Outlook**

Erläuterungen:

Das funktionsverbesserte Exchange /Outlook als neues E-Mail-Programm sollte aus Kostengründen bis auf Weiteres nicht eingeführt werden.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

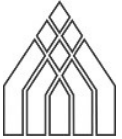
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	126.000
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	126.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	126.000
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	126.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 013
Fb. / Abt.	2.2.1
Produkt . Konto	421100 . 531800



Bezeichnung der Maßnahme **Förderung des Sports**

Erläuterungen:
 Die Sportförderung als freiwillige Aufgabe erfährt eine Kürzung. Es ist vorgesehen in den nächsten Jahren den Zuschuss weiter zu kürzen. Die Hansestadt Stendal ist bestrebt trotz des geringeren Zuschusses die Attraktivität des Vereinslebens zu fördern.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

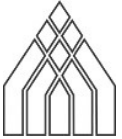
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600	300.600	

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	160.000	170.000	180.000	1.260.000
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	160.000	170.000	180.000	1.260.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	160.000	170.000	180.000	1.260.000
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	100.000	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000	160.000	170.000	180.000	1.260.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 014
Fb. / Abt.	2.2.1
Produkt . Konto	424101 . Div



Bezeichnung der Maßnahme **Hoch- und Niedrigseilgarten**

Erläuterungen:

Zur Begrenzung der freiwilligen Leistungen werden die Honorare für Trainer auf dem Hoch- und Niedrigseilgarten reduziert.

Im Vorgriff auf das Ende der Fördermittel-Zweckbindungsfrist, soll ab 2032 die Nutzung eingeschränkt werden.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung					+ 400 €	+ 400 €	+ 500 €	+ 500 €	+ 600 €	/
Erträge	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	
Aufwendungen	27.100	24.700	24.800	27.300	27.700	28.100	28.600	29.100	29.700	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Reduzierung Erträge									-9.100	-9.100
Reduzierung Aufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	29.700	37.700
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	20.600	28.600
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Reduzierung Einzahlungen									-9.100	-9.100
Reduzierung Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	29.700	37.700
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	20.600	28.600

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 015
Fb. / Abt.	2.1.1
Produkt . Konto	122700 . 527110



Bezeichnung der Maßnahme **Personenstandsbücher**

Erläuterungen:

Die Kosten zur Restaurierung von Personenstandsbücher können alle zwei Jahre reduziert werden.

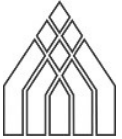
Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	1.000		1.000		1.000		1.000		1.000	5.000
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	5.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	1.000		1.000		1.000		1.000		1.000	5.000
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	5.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 016
Fb. / Abt.	2.5
Produkt . Konto	261100 . 446113



Bezeichnung der Maßnahme **Theater der Altmark - Gebührenordnung**

Erläuterungen:

Eine Anpassung der Gebührenordnung soll ab Spielzeit 24/25 erfolgen (Kalkulation mit angesetzten Stücken und Auslastung von durchschnittlich 70 %).
Eine kalenderjährliche Anpassung der Gebührenordnung ist aufgrund von Abos und bereits verkauften Karten nicht möglich.

Zudem werden die Gebühren im Rhythmus von 3 Jahren um ca. 2,5 % angehoben (2027, 2030, 2033, etc.).

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

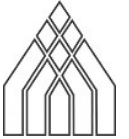
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	527.000	552.000	552.000	552.000	552.000	552.000	552.000	552.000	552.000	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	152.000	179.000	179.000	197.300	197.300	197.300	216.000	216.000	216.000	1.749.900
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	152.000	179.000	179.000	197.300	197.300	197.300	216.000	216.000	216.000	1.749.900
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	152.000	179.000	179.000	197.300	197.300	197.300	216.000	216.000	216.000	1.749.900
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	152.000	179.000	179.000	197.300	197.300	197.300	216.000	216.000	216.000	1.749.900

Anmerkung: Erhöhung ab 2027 im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 017
Fb. / Abt.	2.5
Produkt . Konto	261100 . 441100



Bezeichnung der Maßnahme **Theater der Altmark - Einmietung**

Erläuterungen:

Erhöhte Saal-Vermietungen durch gezielte Bewerbung zur Dritt-Nutzung.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

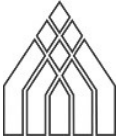
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	63.000
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	63.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	63.000
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	63.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 018
Fb. / Abt.	2.5
Produkt . Konto	261100 . 44*



Bezeichnung der Maßnahme **Theater der Altmark - sonstige Erträge**

Erläuterungen:
 Erhöhung Auslastung Bücherbus,
 vermehrter Verkauf Altmaterial und Requisiten,
 Erweiterung Werbepartner,
 verbesserte Akquise,
 Gebührenerhöhung Kostümverleih

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

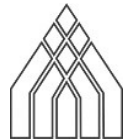
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	27.000
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	27.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	27.000
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	27.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 019
Fb. / Abt.	2.5
Produkt . Konto	261100 . 5*



Bezeichnung der Maßnahme **Theater der Altmark - Reduzierung der Ausgaben**

Erläuterungen:

Die neuen Vertragsverhandlungen mit dem Land und dem Landkreis führten zu erhöhten Erträgen aus Zuwendungen. Ohne die Landeszuwendung i.H.v. 2,30 Mio. Euro läge der städtische Eigenanteil für das TdA in 2024 bei ca. 5,17 Mio. Euro.

Um dem Anstieg des Eigenanteils zusätzlich entgegenzuwirken, wird ausgehend von der aktuellen Planung eine globale Reduzierung des TdA-Aufwandes um 5 % vorgeschlagen.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

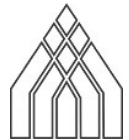
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Annahmen zur vorauss. Entwicklung		+ 1,88 %	+ 1,79%	+ 2,90 %	+ 2,00 %	+ 2,00 %	+ 2,00 %	+ 2,00 %	+ 2,00 %
Erträge	3.387.100	3.476.900	3.542.800	3.702.400	3.776.400	3.851.900	3.928.900	4.007.500	4.087.700
Aufwendungen	6.257.900	6.375.600	6.489.700	6.677.800	6.811.356	6.947.583	7.086.535	7.228.265	7.372.831

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	312.900	318.800	324.500	333.900	340.600	347.400	354.300	361.400	368.600	3.062.400
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	312.900	318.800	324.500	333.900	340.600	347.400	354.300	361.400	368.600	3.062.400
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	312.900	318.800	324.500	333.900	340.600	347.400	354.300	361.400	368.600	3.062.400
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	312.900	318.800	324.500	333.900	340.600	347.400	354.300	361.400	368.600	3.062.400

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 020
Fb. / Abt.	3.6.0
Produkt . Konto	div. 522130



Bezeichnung der Maßnahme **Einsparung Dauerstellung Container**

Erläuterungen:

Durch die Anschaffung von 2 preisgünstigen Abfallcontainern durch den FB I 1.1 von der GfA werden die Kosten für die derzeitige Dauerstellung von zwei Miet-Containern (für Restabfall und Sperrmüll von Verwaltungsgebäuden) eingespart.

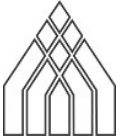
Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)								
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Erträge										0	
Reduzierung Aufwendungen	400	400	400	400	400	400	400	400	400	3.600	
Erhöhung Aufwendungen										0	
kumulierte Konsolidierungswirkung	400	400	400	400	400	400	400	400	400	3.600	
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Einzahlungen										0	
Reduzierung Auszahlungen	400	400	400	400	400	400	400	400	400	3.600	
Erhöhung Auszahlungen										0	
kumulierte Konsolidierungswirkung	400	400	400	400	400	400	400	400	400	3.600	

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 021
Fb. / Abt.	3.6.3
Produkt . Konto	253100 . 442119 / 528101



Bezeichnung der Maßnahme **Erweiterung Verkauf Souvenirs**

Erläuterungen:

Erweiterung Produktpalette Souvenirs, Verkauf von 0-Euroscheinen mit dem Tiergartenlogo.

Bei einer Menge von 5.000 Scheinen zu einem Einkaufspreis 0,99 Euro Netto pro Schein und einem Verkaufspreis von 2,10 Euro netto wird ein jährlicher Ertrag von 5.550,00 Euro generiert.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
Aufwendungen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)								
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Erträge	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	94.500	
Reduzierung Aufwendungen										0	
Erhöhung Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	45.000	
kumulierte Konsolidierungswirkung	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	49.500	
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Einzahlungen	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	94.500	
Reduzierung Auszahlungen										0	
Erhöhung Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	45.000	
kumulierte Konsolidierungswirkung	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	49.500	

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 022
Fb. / Abt.	3.6.2
Produkt . Konto	541100 / 545100 . 524102



Bezeichnung der Maßnahme **Maschinelle Reinigung und Entsorgung Straßenkehricht- Reinigung Buswartehallen**

Erläuterungen:

Die maschinelle Reinigungsleistung wird in den zu reinigenden Straßen durch die Änderung der Straßenreinigungssatzung verringert.

Ebenfalls wird die Scheibenreinigung von Buswartehallen von 3 x pro Jahr auf 2 x pro Jahr reduziert.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	704.000	705.000	705.000	705.000	705.000	705.000	705.000	705.000	705.000	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)								
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Erträge										0	
Reduzierung Aufwendungen	30.000	30.000	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	133.500	
Erhöhung Aufwendungen										0	
kumulierte Konsolidierungswirkung	30.000	30.000	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	133.500	
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Einzahlungen										0	
Reduzierung Auszahlungen	30.000	30.000	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	133.500	
Erhöhung Auszahlungen										0	
kumulierte Konsolidierungswirkung	30.000	30.000	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	133.500	

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 023
Fb. / Abt.	3.6.2
Produkt . Konto	551100 . 522100



Bezeichnung der Maßnahme	Wässerung und Mähgänge
--------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Die Wässerung von Strauchflächen, Beeten und Bäumen soll verstärkt durch den eigenen Bauhof erfolgen.

Die Mähgänge für die an Firmen vergebenen Flächen, sollen Angepasst und reduziert werden.

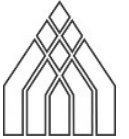
Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	457.000	482.000	482.000	482.000	482.000	482.000	482.000	482.000	482.000	

				Finanzielle Auswirkungen (in Euro)									
einmalig		dauerhaft	x	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Ergebnisplan				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
													0
				4.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	140.000
													0
kumulierte Konsolidierungswirkung				4.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	140.000
Finanzplan				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
													0
				4.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	140.000
													0
kumulierte Konsolidierungswirkung				4.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	140.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 024
Fb. / Abt.	3.6.2
Produkt . Konto	551100 . 522101



Bezeichnung der Maßnahme **Einsparung Wässerungsleistungen**

Erläuterungen:

Wässerungsleistungen sollen durch Baumpatenschaften eingespart werden.
Hierzu bedarf es einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und ggf. prominenter Vorzeigepaten.

Für 10 Bäume könnten ca. 500 € eingespart werden (für 40 Bäume - 2.000 €).

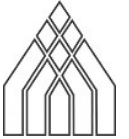
Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	134.000	184.000	203.000	203.000	203.000	203.000	203.000	203.000	203.000	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)								
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Erträge										0	
Reduzierung Aufwendungen	500	1.000	1.000	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	13.500	
Erhöhung Aufwendungen										0	
kumulierte Konsolidierungswirkung	500	1.000	1.000	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	13.500	
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Einzahlungen										0	
Reduzierung Auszahlungen	500	1.000	1.000	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	13.500	
Erhöhung Auszahlungen										0	
kumulierte Konsolidierungswirkung	500	1.000	1.000	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	13.500	

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 025
Fb. / Abt.	3.6.2
Produkt . Konto	551100 . 522106



Bezeichnung der Maßnahme **Einsparung Ersatzpflanzungen**

Erläuterungen:
 Verzicht auf Ersatzpflanzungen für abgestorbene, nicht ortsbildprägende Bäume (vgl. Baumschutzsatzung). Bei ca. 20 Bäumen pro Jahr könnte eine Kostenersparnis von ca. 13.000 Euro erzielt werden. Durch den Stadtentwicklungsausschuss wurde im Rahmen der Vorstellung des jährlichen Baumbestandsberichts bislang kommuniziert, dass für jeden kommunale Baum eine Ersatzpflanzung erfolgen soll.
 Die Ersatzpflanzung auf dem Sportplatz Heeren können auf Herbst 2024 und Frühjahr 2025 aufgeteilt werden. Ersparnis 13.000 Euro für 2024.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

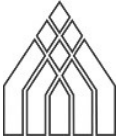
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Annahmen zur vorauss. Entwicklung					+ 5.000 €		+ 5.000 €		+ 5.000 €
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	110.000	90.000	90.000	90.000	95.000	95.000	100.000	100.000	105.000

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	26.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	130.000
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	26.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	130.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	26.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	130.000
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	26.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	130.000

Anmerkung: Sparmaßnahme momentan im HHPlan 2024 noch nicht berücksichtigt.

lfd. Nr.	24 - 026
Fb. / Abt.	3.7
Produkt . Konto	111700 / 365100 . 441100



Bezeichnung der Maßnahme **Erbbaupacht**

Erläuterungen:

Anpassung Erbbaupachtverträge
(Erträge sind auf Produktkonten-Ebene mit sonst. Mieten und Pachten zusammengefasst.)

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	541.000	541.000	541.000	541.000	541.000	541.000	541.000	541.000	541.000	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	19.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	155.000
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	19.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	155.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	19.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	155.000
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	19.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	155.000

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 027
Fb. / Abt.	3.6
Produkt . Konto	545100 . 432100



Bezeichnung der Maßnahme **Straßenreinigungsgebühr**

Erläuterungen:

Satzungsänderung ist erfolgt.

Weitere Anhebung der Gebühren im Rhythmus von 3 Jahren um ca. 5 % (2027, 2030, 2033, etc.).

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

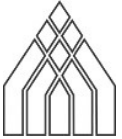
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
----------	-----------	---	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	0	0	0	24.500	24.500	24.500	50.200	50.200	50.200	224.100
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	24.500	24.500	24.500	50.200	50.200	50.200	224.100
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	24.500	24.500	24.500	50.200	50.200	50.200	224.100
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	24.500	24.500	24.500	50.200	50.200	50.200	224.100

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 028
Fb. / Abt.	3.6.2
Produkt . Konto	553100 . 432100



Bezeichnung der Maßnahme **Friedhofsgebühren**

Erläuterungen:

Satzungsänderung ist erfolgt.

Weitere Anhebung der Gebühren im Rhythmus von 3 Jahren um ca. 5 % (2027, 2030, 2033, etc.).

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

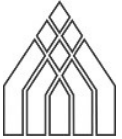
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
----------	-----------	---	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	0	0	0	23.000	23.000	23.000	47.200	47.200	47.200	210.600
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	23.000	23.000	23.000	47.200	47.200	47.200	210.600
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	23.000	23.000	23.000	47.200	47.200	47.200	210.600
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	23.000	23.000	23.000	47.200	47.200	47.200	210.600

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 029
Fb. / Abt.	3.6.3
Produkt . Konto	253100 . 432100



Bezeichnung der Maßnahme **Tiergarten - Eintrittsgelder**

Erläuterungen:
 Satzungsänderung ist erfolgt.
 Anhebung der Gebühren im Rhythmus von 3 Jahren um ca. 5 % (2027, 2030, 2033, etc.).

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	0	0	0	14.000	14.000	14.000	28.700	28.700	28.700	128.100
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	14.000	14.000	14.000	28.700	28.700	28.700	128.100
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	14.000	14.000	14.000	28.700	28.700	28.700	128.100
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	14.000	14.000	14.000	28.700	28.700	28.700	128.100

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 030
Fb. / Abt.	2.4
Produkt . Konto	253100 . 432100



Bezeichnung der Maßnahme **Musik- u. Kunstschule - Unterrichtsgebühren**

Erläuterungen:
 Satzungsänderung ist erfolgt.
 Anhebung der Gebühren im Rhythmus von 3 Jahren um ca. 5 % (2027, 2030, 2033, etc.).

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

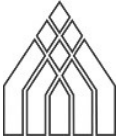
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	386.000	386.000	386.000	386.000	386.000	386.000	386.000	386.000	386.000	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	0	0	0	19.300	19.300	19.300	39.600	39.600	39.600	176.700
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	19.300	19.300	19.300	39.600	39.600	39.600	176.700
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	19.300	19.300	19.300	39.600	39.600	39.600	176.700
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	19.300	19.300	19.300	39.600	39.600	39.600	176.700

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 031
Fb. / Abt.	2.2.5
Produkt . Konto	272100 . 432100



Bezeichnung der Maßnahme **Bibliothek - Benutzungsgebühren**

Erläuterungen:
 Satzungsänderung ist erfolgt.
 Anhebung der Gebühren im Rhythmus von 3 Jahren um ca. 5 % (2027, 2030, 2033, etc.).

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

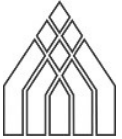
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	0	0	0	800	800	800	1.600	1.600	1.600	7.200
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	800	800	800	1.600	1.600	1.600	7.200
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	800	800	800	1.600	1.600	1.600	7.200
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	800	800	800	1.600	1.600	1.600	7.200

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 032
Fb. / Abt.	2.2.6
Produkt . Konto	252100 . 4321* / 441101



Bezeichnung der Maßnahme **Altm. Museum/Katharinenkirche - Benutzungsgebühren, Eintrittsgelder, Vermietung**

Erläuterungen:

Satzungsänderung ist erfolgt.

In Anhängigkeit der technischen Ausstattung und der Attraktivität der Katharinenkirche als Veranstaltungsort, werden die Gebühren im Rhythmus von 3 Jahren um ca. 5 % (2027, 2030, 2033, etc.) angehoben.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

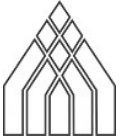
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	43.900	43.900	43.900	43.900	43.900	43.900	43.900	43.900	43.900	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
----------	-----------	---	------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	0	0	0	2.200	2.200	2.200	4.500	4.500	4.500	20.100
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	2.200	2.200	2.200	4.500	4.500	4.500	20.100
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	0	0	0	2.200	2.200	2.200	4.500	4.500	4.500	20.100
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	2.200	2.200	2.200	4.500	4.500	4.500	20.100

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 033
Fb. / Abt.	1.1
Produkt . Konto	111100 / 111300 . 4411*



Bezeichnung der Maßnahme **Nutzung der Festsräume und Beratungsräume des Rathauses**

Erläuterungen:
Anhebung der Entgelte für Raummieten.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

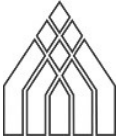
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Annahmen zur vorauss. Entwicklung									
Erträge	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	0	300	300	300	600	600	600	900	900	4.500
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	300	300	300	600	600	600	900	900	4.500
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	0	300	300	300	600	600	600	900	900	4.500
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	300	300	300	600	600	600	900	900	4.500

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 034
Fb. / Abt.	0.1
Produkt . Konto	5731* . 527131 / 527134



Bezeichnung der Maßnahme **Ortsteile - Veranstaltungen- und Repräsentationsaufwand**

Erläuterungen:
 Der Verfügungsfond der Ortschaften wird ab dem Haushaltsjahr 2024 um ca. 20 % für die Veranstaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Repräsentationen gekürzt.
- gestrichen -

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	67.200	59.400	59.400	57.600	57.600	57.600	57.600	57.600	57.600	

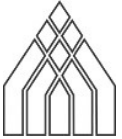
Finanzielle Auswirkungen (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 035
Fb. / Abt.	0.1.1
Produkt . Konto	281101 . div



Bezeichnung der Maßnahme **Weihnachtsmarkt**

Erläuterungen:
Für die weitere Durchführung von Veranstaltungen und Festen in der Hansestadt Stendal ist der Kostenrahmen und der Zuschussbedarf zu prüfen. Es wird daher vorgeschlagen, die Kosten für den Weihnachtsmarkt zu reduzieren.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

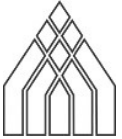
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600	
Aufwendungen	91.100	91.100	91.100	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	45.000
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	45.000
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	45.000
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	45.000

Anmerkung: Konsolidierungsmaßnahmen momentan im HHPlan 2024 noch nicht enthalten.

lfd. Nr.	24 - 036
Fb. / Abt.	3.5
Produkt . Konto	538101 . 432100



Bezeichnung der Maßnahme **Erhöhung Abwassergebühr (Niederschlagswasser)**

Erläuterungen:

Anhebung der Gebühr nach erfolgter Kostenkalkulation für den neuen Kalkulationszeitraum ab 2024.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

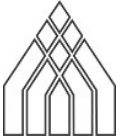
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung										/
Erträge	190.400	190.400	190.400	190.400	190.400	190.400	190.400	190.400	190.400	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

einmalig		dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
-----------------	--	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	1.342.800
Reduzierung Aufwendungen										0
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	1.342.800
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	1.342.800
Reduzierung Auszahlungen										0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	149.200	1.342.800

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 037
Fb. / Abt.	3.3
Produkt . Konto	div . 5711 *



Bezeichnung der Maßnahme **Verschiebung Hochbau-Maßnahmen (Abschreibung)**

Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Investitionstätigkeit durch Verschiebungen von Pflicht- und freiwilligen Investitionen verringert die Haushaltsbelastung durch verzögert anfallende Abschreibungsbeträge. Ebenfalls sinkt die Zins-Belastung, da sich der jährlich nötige Kreditbetrag reduziert.

(hier nur Darstellung der eingesparten Abschreibung, betrifft nur Ergebnisplan)

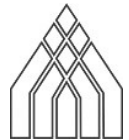
Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Annahmen zur vorauss. Entwicklung	lt. Software	lt. Software	lt. Software	lt. Software	+ 1%	+ 1%	+ 1%	+ 1%	+ 1%
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	10.979.300	12.119.600	13.064.100	13.370.600	13.830.400	14.117.300	14.377.900	14.624.800	14.862.400

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	31.100	45.200	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	278.600
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	31.100	45.200	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	28.900	278.600
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 038
Fb. / Abt.	3.3
Produkt . Konto	div . 5711 *



Bezeichnung der Maßnahme **Verschiebung Tiefbau-Maßnahmen (Abschreibung)**

Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Investitionstätigkeit durch Verschiebungen von Pflicht- und freiwilligen Investitionen verringert die Haushaltsbelastung durch verzögert anfallende Abschreibungsbeträge. Ebenfalls sinkt die Zins-Belastung, da sich der jährlich nötige Kreditbetrag reduziert.

(hier nur Darstellung der eingesparten Abschreibung, betrifft nur Ergebnisplan)

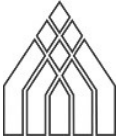
Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Annahmen zur vorauss. Entwicklung	lt. Software	lt. Software	lt. Software	lt. Software	+ 1%	+ 1%	+ 1%	+ 1%	+ 1%	
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	10.979.300	12.119.600	13.064.100	13.370.600	13.830.400	14.117.300	14.377.900	14.624.800	14.862.400	

einmalig	dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)								
Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Erträge										0	
Reduzierung Aufwendungen	2.600	6.600	8.500	120.800	133.300	118.100	88.700	72.600	60.200	611.400	
Erhöhung Aufwendungen										0	
kumulierte Konsolidierungswirkung	2.600	6.600	8.500	120.800	133.300	118.100	88.700	72.600	60.200	611.400	
Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe	
Erhöhung Einzahlungen										0	
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erhöhung Auszahlungen										0	
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Anmerkung:

lfd. Nr.	24 - 039
Fb. / Abt.	3.3
Produkt . Konto	div . 5711 *



Bezeichnung der Maßnahme **Verschiebung Stadtumbau-Maßnahmen (Abschreibung)**

Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Investitionstätigkeit durch Verschiebungen von Pflicht- und freiwilligen Investitionen verringert die Haushaltsbelastung durch verzögert anfallende Abschreibungsbeträge. Ebenfalls sinkt die Zins-Belastung, da sich der jährlich nötige Kreditbetrag reduziert.

(hier nur Darstellung der eingesparten Abschreibung, betrifft nur Ergebnisplan)

Voraussichtliche Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahme (in Euro)

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Annahmen zur vorauss. Entwicklung	lt. Software	lt. Software	lt. Software	lt. Software	+ 1%	+ 1%	+ 1%	+ 1%	+ 1%
Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	10.979.300	12.119.600	13.064.100	13.370.600	13.830.400	14.117.300	14.377.900	14.624.800	14.862.400

einmalig		dauerhaft	x	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)						
-----------------	--	------------------	----------	---	--	--	--	--	--	--

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Erträge										0
Reduzierung Aufwendungen	3.800	15.900	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	144.300
Erhöhung Aufwendungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	3.800	15.900	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	17.800	144.300

Finanzplan	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Summe
Erhöhung Einzahlungen										0
Reduzierung Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhung Auszahlungen										0
kumulierte Konsolidierungswirkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung:

Investitionsliste zum HKK

		Invest. Einzahlungen (2 ⁿ)										Angaben zur Unabweisbarkeit																		
		Σ		3.296.600	2.796.576	8.650.800	2.066.286	0	7.002.700	0	8.268.800	6.840.100	5.222.600																	
		Investitionen (2 ⁿ +1 ⁿ)		11.270.800	7.982.197	17.010.900	6.016.633	17.497.048	18.551.400	29.087.100	20.905.200	19.289.400	13.477.100																	
Produkt	Konto	Kontenklasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertrag aus 2023	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflichtaufgabe	Förderquote	Ausführung bereits begonnen		Zwängende Folgemaßnahme		Vertragl. oder rechtl. Verpflichtungen		Planungen und Genehmigungen		unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit		
										2024	VE	2025	2026	2027				ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein			
511204	096155	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Rathaus	60	0	87.135	30.200	0	105.971	0	0	0	0	0	0	0	0	x	Förd.: 80%, Treuh.konto DSK	x		x		x		x		x	haushalterische Anpassung wg. Differenz (förderrechtliche Verfügbarkeit auf Treuhandkonto)	
511204	23111255	2	SoPo vom Land Hochbaumaßn.-Rathaus	60	0	69.708	24.200	0	0	0	-	0	0	0	0	0	0													
111310	096104	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Bauhof	65	0	435	0	0	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0				x		x							
252100	096103	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Altm. Museum/Katharinenkirche	65	0	0	0	0	0	45.000	0	0	0	0	0	0	0					x								
261100	096101	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-TtA	65	875.000	812.756	0	392.340	0	167.700	0	0	0	0	0	0	0				x		x							
511204	09615900	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Musik- und Kunstschule	60	0	0	0	0	0	900	0	0	0	0	0	0	0		Förd.: 80%, Treuh.konto DSK	x		x								
511204	09615905	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Stadtlarchiv	60	49.000	0	0	0	75.200	0	0	0	0	0	0	0	0				x									
511204	2311125908	2	SoPo vom Land Hochbaumaßn.-Stadtlarchiv	60	15.000	0	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0	0													
211100	096130	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-GS Neubau	65	0	2.640.121	0	204.815	119.483	0	0	0	0	0	0	0	0	x	Neubau 2021: Fö 905.700,- (KlnvFG Kapitel 2) Fö 36.000,- (Anteil Vernetzung DigitalPakt Schule)	x		x								
211100	23111231	2	SoPo vom Land (Plang. Hochbaumaßnahmen) Grundschulen - Digitaltakt	65	471.000	0	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0	0													
211100	2311298	2	SoPo vom Landkreis - GS Neubau	40	0	15.882	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0	0													
511208	096132	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-GS Gagarin	60	0	0	0	0	0	63.000	0	0	0	0	0	0	0	x	FöMi-Anteil: 2/3			x		x	x	x	x	x	gesundheitschutz-technische Maßnahme	
511208	23111237	2	SoPo vom Land (Plang. Hochbaumaßnahmen) GS Gagarin	60	0	0	0	0	0	42.000	-	0	0	0	0	0	0													
211100	096135	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-GS Am Stadtsee	65	0	0	0	0	0	10.000	650.000	650.000	0	0	0	0	0	x	Erweiterung (Modularbau)				x							
211100	2311299	2	SoPo vom Landkreis - GS Am Stadtsee	65	0	0	0	0	0	0	-	462.000	0	0	0	0	0		Erweiterung Modularbau											
365100	096119	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Kita Dahlen	65	0	0	200.000	0	0	1.150.000	950.000	950.000	0	0	0	0	0	x	Neubau			x		x	x	x	x	Umsetzung aufgrund Pflichtaufgabe und vorliegendem Stadtratsbeschluss		
424100	096141	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Sporthalle Hafereitler Weg	65	307.100	6.187	0	2.040	87.171	75.000	75.000	75.000	0	0	0	0	0	x	Sanierung Tragkonstruktion			x		x	x	x	x	Handlungsbedarf besteht, da Deckenkonstruktion statisch unzureichend, Planungsauftrag LP 5-9 Gebäude erteilt, Baugenehmigung liegt vor		
365100	096161	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Kita Regenbogenland	65	200.000	0	25.000	0	25.000	335.000	0	0	0	0	0	0	0	x	Planungsleistungen, Neubau, Projektsteuerer				x		x	x	x	Maßnahme auf Beschluss des Stadtrates; Studie zur Gegenüberstellung Neubau und Sanierung liegt seit 2020 vor.		
511210	096161	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Kita Regenbogenland	60	0	0	125.000	0	125.000	0	0	0	3.600.000	3.270.000	0	0	0	x	Kita-Neubau Gebäude u. Außenanlagen geplante Beantragung 2026: Fö 2.400.000,- 2027: Fö 2.180.000,-	FöMi-Anteil: 2/3			x		x	x	x	Aufstellungsbeschluss B-Plan vom 03.07.2023. Neubau kostengünstiger als eine Sanierung. Mittel 2023 sollen für notwendige Vorplanung eingesetzt werden		
511210	23111261	2	SoPo vom Land Hochbaumaßn.-Kita Regenbogenland	60	0	0	83.300	0	0	0	-	0	2.400.000	2.180.000	0	0	0													
511208	096164	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Kita Stadtseknirpse	60	0	0	231.000	38.282	240.418	0	0	0	0	0	0	0	0	x	schallschutztechnische Maßnahmen Verschattungselemente (Sandkästen) Bewilligungsbescheid v. 21.12.21 2023: Fö 154.000,-	FöMi-Anteil: 2/3			x		x	x	x	arbeits- und gesundheitschutz-technisch erforderlich		
511208	23111263	2	SoPo vom Land Hochbaumaßn.-Kita Stadtseknirpse	60	0	0	154.000	25.521	0	0	-	0	0	0	0	0	0													
126100	096125	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-FFW-Stendal	65	110.000	0	0	3.247	0	0	0	0	0	0	0	0	0	x	Erweiterungsgebäude/Stellplätze Kopfbau - Förderung über Sozialer Zusammenhalt	siehe Erf.		x		x	x	x	x	Aufgabenumfang infolge Eingemeind. Gestiegen, Zunahme Geräte u. Fahrzeugumfang erfordert zusätzl. Abstell- u. Lagerflächen, derzeit läuft EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen		
511208	096125	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-FFW-Stendal	60	747.300	0	1.072.700	225.743	1.714.257	1.723.000	1.582.000	1.582.000	0	0	0	0	0	x	Sanierung und Bau Verbinder; Neugestalt. Außenanlagen inkl. Sanierung Mauer; Errichtung PV-Anlage Bewilligungsbescheid v. 16.12.20; 21.12.22; 14.12.2023 2024: Fö 243.000,- 2025: Fö 380.000,-	FöMi-Anteil: 2/3, Eingang: 2021 - 2025				x		x	x	(x)	x	EU-weite Ausschreibung der Planung abgeschlossen; Zwängende Durchführung wegen Platzmangel bei FFW wegen zurückliegender Eingemeindungen Außenanlagen (Ansatz 2024) sind folge der Gebäudesanierung Entwurf der Vorplanung liegt vor
511208	2311125904	2	SoPo vom Land Hochbaumaßn.-FFW-Stendal	60	498.200	517.000	686.800	440.267	0	243.000	-	380.000	0	0	0	0	0													

Investitionsliste zum HKK

328 PK		Invest. Einzahlungen (2 ⁿ)		3.296.600	2.796.576	8.650.800	2.066.286	0	7.002.700	0	8.268.800	6.840.100	5.222.600	Angaben zur Unabweisbarkeit																
Investitionen (0 ⁿ +1 ⁿ)		Σ		11.270.600	7.982.197	17.010.900	6.016.633	17.497.048	18.551.400	29.087.100	20.905.200	19.289.400	13.477.100																	
Produkt	Konto	Kontenklasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertrag aus 2023	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflichtaufgabe	Förderquote	Ausführung bereits begonnen		Zwängende Folgemaßnahme		vertr. oder rechtl. Verpflichtungen		Planungen und Genehmigungen		unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit		
										2024	VE	2025	2026	2027				ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein			
511204	096296	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Hallstr.	60	237.000	24.193	206.600	107.178	531.396	0	0	0	0	0	Bereich Hospitalstr. bis Karlsru. incl. Planung 2023: Fö 165.100,-	x	Förd.: 80%, Treuh.konto DSK	x			x	x			x		x		Planung begonnen, Bauleistung vergeben, schlechter baul. Zustand, im Sanierungsgebiets-erforderlich wg. Abschluss Sanierung	
511204	23111396	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Hallstr.	60	189.500	19.354	165.100	0	0	0	-	0	0	0																
511207	096296	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Hallstr.	60	650.000	0	409.000	41.002	863.998	0	0	0	0	0	Hospitalstr. bis Karlsru. inkl. Planungsleistungen Bewilligungsbescheid v. 16.12.20 2023: Fö 215.200,- 2024: Fö 112.000,-	x	Förd.: 80%	x		x			x		x		x		2. Finanzierungsteil, 1. Teil s. PK 511204.096296 (Neustrukturierung Förderprogramme), im Sanierungsgebiet	
511207	23111396	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Hallstr.	60	520.000	520.000	215.200	163.447	0	0	-	0	0	0																
511201	09629802	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Karlsruhe	60	0	0	750.000	13.797	736.203	485.000	0	0	0	0	grundhafter Ausbau Bewilligungsbescheid v. 03.12.19	x	Förd.: 2/3, Treuh.konto DSK		x		x			x	x		x		Planungskosten über Denkmalschutz/ Lebendige Zentren, im Sanierungsgebiets-erforderlich wg. Abschluss Sanierung	
511201	2311139802	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Karlsruhe	60	0	0	500.000	0	0	300.000	-	0	0	0																
511207	09629802	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Karlsruhe	60	82.000	0	0	952	81.048	216.000	0	0	0	0	Planungsleistungen grundhafter Straßenausbau Bewilligungsbescheid v. 16.12.20	x	Förd.: 80%	x		(x)			x		x		x		2. Finanzierungsteil, 1. Teil über Denkmalschutz (Neustrukturierung Förderprogramme), im Sanierungsgebiets-erforderlich wg. Abschluss Sanierung	
511207	2311139802	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Karlsruhe	60	65.600	65.600	0	51.200	0	112.000	-	0	0	0																
511203	09629806	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Ladenzelle	60	0	287.333	0	0	99.181	0	0	0	0	0																
511207	09629807	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Mönchskirchhof (Platz)	60	40.000	12.748	705.000	36.238	719.612	0	0	0	0	0	Um- u. Neugestaltung inkl. Planungsleistungen Bewilligungsbescheid v. 19.12.20 2023: Fö 290.000,- 2024: Fö 200.000,-	x	Förd.: 2/3		x		x	x			x		x		schlechter baul. Zustand, im Sanierungsgebiets-erforderlich wg. Abschluss Sanierung	
511207	2311139807	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Mönchskirchhof (Platz)	60	10.000	10.000	290.000	290.000	0	200.000	-	0	0	0																
511207	09629808	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Mönchskirchhof (Straße)	60	569.300	82.078	810.000	1.015.285	368.667	0	0	0	0	0	grundhafter Straßenausbau inkl. Planung Bewilligungsbescheid v. 16.12.20 2023: Fö 390.000,- 2024: Fö 150.000,-	x	Förd.: 2/3	x			x	x			x		x		schlechter baul. Zustand, im Sanierungsgebiets-erforderlich wg. Abschluss Sanierung	
511207	2311139808	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Mönchskirchhof (Straße)	60	379.500	379.500	390.000	390.000	0	150.000	-	0	0	0																
541100	09625921	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Umbau Bushaltestellen (barrierefrei)	66	90.000	198.650	25.000	0	72.148	50.000	0	50.000	50.000	0	Umbau Bushaltestellen barrierefrei 2024: Fö 32.500,- 2025: Fö 32.500,- 2026: Fö 32.500,-	x	0,8		x					x		x		x	gesetzl. Vorgaben	
541100	2311139811	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Umbau Bushaltestellen (barrierefrei)	66	0	0	0	0	0	32.500	-	32.500	32.500	0																
541100	2311296	2	SoPo vom Landkreis - Umbau Bushaltestellen (barrierefrei)	66	0	77.136	0	56.537	0	0	-	0	0	0																
511206	09629812	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Sperlingsberg	60	500.000	1.544	368.600	3.635	972.474	0	0	0	0	0	Um- u. Neugestaltung ohne RWK Bewilligungsbescheid v. 04.12.18	x	FöMI-Anteil: 2/3, Eingang: 2019-2022			x	x			x		x		x	erhebl. Mängel in der Oberfläche, Verbesserung für Gehinderte, im Sanierungsgebiet	
511206	2311139814	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) Sperlingsberg	60	151.000	150.841	0	0	0	0	-	0	0	0																
538101	09625935	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Hafereiter Weg	66	155.000	11.142	0	0	26.674	436.000	0	218.000	0	0	Bauausführung 1. BA 2024 Bauausführung 1. BA 2025 2025: EB/HA 15.500,-	x			x						x	x		x	Vermessung, Ing.leistungen, Grundschule, Verbesserung der Verkehrssituation	
541100	09625935	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Hafereiter Weg	66	700.000	27.661	0	261	90.571	1.177.000	0	634.000	0	0	Bauausführung 1. BA 2024 Bauausführung 1. BA 2025	x			x						x		x		wie vor	
545101	09625935	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Hafereiter Weg	66	0	0	0	0	0	91.000	0	0	0	0					x						x		x		wie vor	
511208	09629813	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-RWK Stadtseegebiet	60	0	0	165.000	0	165.000	20.000	0	0	0	0	Bewilligungsbescheid v. 16.12.20 MKFZ-Plan v. 21.12.22	x	Förd.: 2/3		x	x			x		x		x		bei Untersuchung Zustand RWK hat sich gezeigt, dass der Kanal in der Scholl-Str. nicht mehr saniert werden kann > Neubau erforderlich, um Entwässerung Verkehrsflächen zu gewährleisten und Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke zu vermeiden	
511208	2311139815	2	SoPo vom Land (Plang.Tiefbaumaßn.) RWK Stadtseegebiet	60	0	0	6.000	0	0	0	-	0	0	0																

Investitionsliste zum HKK

Table with columns: Produkt, Konto, Bezeichnung, FB PL, Ansatz 2022, Ergebnis 2022, Ansatz 2023, Ergebnis 2023, Übertrag aus 2023, Planjahre (2024-2027), Erläuterung Investitionsprogramm, and columns for 'Angaben zur Unabweisbarkeit' (Pflichtaufgabe, Förderquote, etc.).

Investitionsliste zum HKK

		Invest. Einzahlungen (2 ⁿ)										Angaben zur Unabweisbarkeit																		
		Investitionen (2 ⁿ + 1 ⁿ)																												
		Σ	3.296.600	2.796.576	8.650.800	2.066.286	0	7.002.700	0	8.268.800	6.840.100	5.222.600																		
		Σ	11.270.600	7.982.197	17.010.900	6.016.633	17.497.048	18.551.400	29.087.100	20.905.200	19.289.400	13.477.100																		
Produkt	Konto	Kontenklasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertrag aus 2023	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflichtaufgabe	Förderquote	Ausführung bereits begonnen		Zwängende Folgemaßnahme		vertr. oder rechtl. Verpflichtungen		Planungen und Genehmigungen		unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit		
										2024	VE	2025	2026	2027				ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein			
541100	09625974	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - BW 69 Durchlass	66	0	0	0	0	0	0	130.000	0	0	0	Durchlass Tangermünder Str. (hinter OBI)	x		x	x	x		x	x					Bauwerk marode, keine alternative Verkehrsführung möglich		
541100	09625975	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - BW 70 Durchlass	66	0	0	0	0	0	0	130.000	0	0	0	Durchlass Tangermünder Str. (hinter OBI)	x		x	x	x		x	x					Bauwerk marode, keine alternative Verkehrsführung möglich		
541100	09625978	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - BW Paulinger 3 (Speckgraben-Privatweg)	66	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	Neuerrichtung Durchlass	x		x					x	x						
541100	09625979	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn. - BW 59 Wahrheit-Furt	66	0	0	0	0	0	66.700	0	0	0	0	Ersatzneubau als Furt			x												
541100	096207	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-ländl. Wegebau (entlang der A14)	66	0	0	33.000	33.000	0	33.000	0	33.000	33.000	0	kommunaler Anteil für ländlichen Wegebau entlang der A14-Erweiterung im Zuge von Flurbereinigungsverfahren (Buchholz, Möllingen, Neuendorf am Speck) 85% Förderquote durch ALF			x				x					x			
552100	09625910	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Hochwasserschutz/Überschwenmungsgebiete	66	340.000	0	105.000	0	463.203	90.000	320.000	370.000	50.000	50.000	Maßnahmen Hochwasserschutz am Ollendorfschen Graben, am Flottgraben, alter und neuer Flottgraben	x		x				x	x				x		Maßnahmen aus der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt	
511208	09629821	0	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßn.-Speicherung / Rückhaltung Niederschlagswasser	60	0	0	0	0	0	195.000	0	75.000	75.000	0	Errichtung Vorrichtungen Speicherung / Rückhaltung Niederschlagswasser Bewilligungsbescheid v. 21.12.22; 14.12.23 2024: Fo 130.000,- 2025: Fo 50.000,- 2026: Fo 50.000,-	x	Förd.: 2/3		x			x			x	x			bei Starkregenereignissen muss Abwässersystem entlastet werden, zudem Regenwasserrückhaltung für Bewässerung Grünanlagen in Trockenperioden u. Stabilisierung Grundwasserstände (Klimamaßnahme)	
511208	2311139830	2	SoPo vom Land (Planung/Tiefbaumaßn.) Speicherung / Rückhaltung Niederschlagswasser	60	0	0	0	0	0	130.000	-	50.000	50.000	0																
111600	096300	0	Anlagen im Bau : Sonstige Baumaßnahmen	65	15.000	377	0	34.341	38.443	0	0	0	0	0	Notstromversorgung Markt 14/15				x											
511203	01418011	0	Investitionsfördermaßn.- Gestaltg. Wohnumf. A.-Bebel-Str., u.a. (SWG, WBGA)	60	154.500	0	121.500	182.467	93.533	9.500	0	0	0	0	Bewilligungsbescheid v. 03.12.19; 15-jährige Bindungsfrist		Förd.: 2/3	x		x			x	x			x		vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt, Aufwertung d. Wohn- u. Lebensqualität, zwecks Minderung EIW-Verlust zwingend notwendig; städt. Quartier bereits umgestaltet, wegen einheitlichem Bild soll nun auch nördl. Quartier hergerichtet werden. FNA wurden seitens des Landes für 2022 und 2023 bewilligt, Teilmaßnahme aus 2022 ist kurz vor Fertigstellung, nur beide Teilmaßnahmen zusammen ergeben ein einheitliches Bild	
511203	23111425	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Gestaltg. Wohnumf. A.-Bebel-Str., u.a. (SWG, WBGA)	60	103.000	103.000	81.000	81.000	0	0	-	0	0	0																
536100	01417004	0	Investitionsfördermaßn.- Breitbandförderprojekte (graue / vorm. hellgraue Flecken)	29	0	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0	0	Breitband Erschließung "Graue Flecken" (vormals hellgraue Flecken)		100%	x		x										
536100	23111449	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Breitbandförderprojekte (graue / vorm. hellgraue Flecken)	29	0	0	0	0	0	5.000.000	-	5.000.000	0	0	Zuschuss/ Förderung Breitbandausbau "Graue Flecken" (vormals hellgraue Flecken)															
571100	01417004	0	Investitionsfördermaßn.- Breitbandförderprojekte (hellgraue Flecken)	29	0	0	5.000.000	17.850	5.017.150	0	0	0	0	0	Beratungsleistung Breitband/ Erschließung "hellgraue Flecken"		100%		x											
571100	23111449	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Breitbandförderprojekte (hellgraue Flecken)	29	0	0	5.000.000	0	0	0	-	0	0	0	Zuschuss Beratungsförderung Breitbandausbau "hellgraue Flecken"															
511208	01415006	0	Investitionsfördermaßn.- Neub. Milschtl. Stadtseeall., A.-Dürer-Str.u.a. (SWG)	60	0	52.500	18.000	0	18.000	0	0	0	0	0	15-jährige Bindungsfrist Bewilligungsbescheid v. 16.12.20 2023: Fo 12.000,-		Förd.: 2/3	x		x			x	x			x		Maßnahme wurde für 2021 und 2023 vom Land bewilligt, daher war für Mittel 2023 kein vorzeitiger Maßnahmebeginn erforderlich hohe Förderquote; Maßn. notwendig zur Umsetzung städtebaul. Gesamtkonzept	
511208	23111430	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Neub. Milschtl. Stadtseeall., A.-Dürer-Str.u.a. (SWG)	60	0	0	12.000	12.000	0	0	-	0	0	0																
511204	01418024	0	Investitionsfördermaßn.- Hallstr. 47	60	0	11.644	0	0	15.756	0	0	0	0	0					x											
511204	23111441	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Hallstr. 47	60	0	9.315	0	0	0	0	-	0	0	0																

Investitionsliste zum HKK

Investitionsliste zum HKK														Angaben zur Unabweisbarkeit															
328 PK		Invest. Einzahlungen (2 ⁿ)		Σ	3.296.600	2.796.576	8.650.800	2.066.286	0	7.002.700	0	8.268.800	6.840.100	5.222.600															
Investitionen (0 ⁿ + 1 ⁿ)		Σ		Σ	11.270.600	7.982.197	17.010.900	6.016.635	17.497.048	18.551.400	29.087.100	20.905.200	19.289.400	13.477.100															
Produkt	Konto	Kontenklasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertrag aus 2023	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflichtaufgabe	Förderquote	Ausführung bereits begonnen		Zwängende Folgemaßnahme		vertragl. oder rechtl. Verpflichtungen		Planungen und Genehmigungen		unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit	
										2024	VE	2025	2026	2027				ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein		
511208	01418017	0	Investitionsfördermaßn.- Gestaltg. Wohnumfeld August Bebel-Str. 2-8 u. 10-10c (WBGA)	60	0	0	0	0	0	0	0	124.500	0	0	Bewilligung vom 14.12.2023, MKFZ-Plan vom 23.03.2023, Gehwege und Zufahrtsstraßen, Neubau Müllplatz 2025; Fö 83.000,-	Förd: 2/3		x		x							x	hohe Förderquote; Maßn. notwendig zur Umsetzung städtebaul. Ges-konzept u.a. Herstellung einer regelkonformen Feuerwehrzufahrt (Brandschutzrecht, Förderung)	
511208	23111432	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Gestaltg. Wohnumfeld August Bebel-Str. 2-8 u. 10-10c (WBGA)	60	0	0	0	0	0	0	-	83.000	0	0															
511207	01418021	0	Investitionsfördermaßn.- Mittelstr. 2	60	60.000	0	152.000	142.176	99.824	0	0	0	0	0	Umbau ehem. Pferdestall zu Wohnung 25-jährige Bindungsfrist 2023; Fö 121.600,-	Förd: 80%	x		x		x						x	Fördermittelvertrag geschlossen	
511207	23111438	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Mittelstr. 2	60	48.000	0	121.600	113.741	0	0	-	0	0	0															
511207	01418022	0	Investitionsfördermaßn.- Südwall 47	60	60.000	0	180.000	0	200.000	0	0	0	0	0	Sanierung Wohnhaus 25-jährige Bindungsfrist 2023 Fö 112.000,-	Förd: 80%		x		x	(x)					x	x	Förderzusage gem. erfolgter Bewilligung, städtebaulich sehr bedeutend	
511207	23111439	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Südwall 47	60	48.000	0	112.000	0	0	0	-	0	0	0															
511207	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	60	0	0	25.500	0	25.500	0	0	0	0	0		Förd: 80%		x		x	(x)				(x)		x	klimarelevante Maßnahme (Förderbedingung!) notwendig, um "Umkippen" des Sees zu vermeiden	
511207	23111444	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Schwaneenteich, Belüftungsanlage	60	0	0	17.000	0	0	0	-	0	0	0															
511207	01418025	0	Investitionsfördermaßn.- Petrikirchstr. 35	60	0	0	0	0	0	125.000	0	100.000	0	0	Sanierung Wohnhaus Bewilligungsbescheid v. 21.12.22, 25-jährige Zweckbindungsfrist 2024; Fö 100.000,- 2025; Fö 80.000,-	Förd: 80%		x		x			x	x			x	statisch stabilisierende Maßnahmen erforderlich (bewilligt PJ 2022)	
511207	23111446	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Petrikirchstr. 35	60	0	0	0	0	0	100.000	-	80.000	0	0															
511204	01418027	0	Investitionsfördermaßn.- Birkenhagen 1	60	0	0	52.000	0	52.000	0	0	0	0	0	Gebäudesicherung	Förd: 80%, Treuh.konto DSK		x		x			x			x	x	Sicherungsmaßnahme (Nachgründung gemäß Schadensuntersuchung erforderlich), unabweisbar zum Erhalt des Gebäudes; bewilligte Mittel auf dem Treuh.konto DSK	
511204	23111450	2	SoPo vom Land Investitionsfördermaßn.- Birkenhagen 1	60	0	0	41.600	0	0	0	-	0	0	0															
111700	021100	0	Grund und Boden von Grünflächen	23	150.000	67.302	400.000	132.736	0	150.000	0	150.000	0	0	Erschließungskosten u. Vermessungskosten	x												x	erforderlich für die Umsetzung der Bauleitplanung; Brandschutz
111700	041100	0	Ankauf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23	50.000	30.011	50.000	17.321	0	50.000	0	50.000	0	0		x			x	x			x					x	Pflichtaufgabe der Stadt
111600	013100	0	DV-Software (über ADV)	19	20.000	26.117	164.000	84.328	23.911	230.000	0	20.000	20.000	20.000	Einführung VEAM, Office-Lizenzen, OZG-DMS, Sicherheit Switche, Einführung WIN11	x			x	x								x	ermitteltige Neuvermessungen/ Zerlegungen
211100	013100	0	DV-Software (über ADV)	19	1.000	570	1.000	0	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	Lizenzbedarf 2024; logDIDACT, aSc Stundenplan 2025; aSc Stundenplan 2026; SchoolFox 2027; logDIDACT, aSc Stundenplan				x										
211100	013101	0	DV-Software (eigene Zuständigkeit)	40	0	0	0	12.669	0	24.000	0	18.000	15.000	36.000					x	x									
261100	013101	0	DV-Software (eigene Zuständigkeit)	46	10.000	0	10.000	4.165	0	61.800	0	16.000	16.000	16.000	Lizenzbedarf, neue Homepage, Schnittstellenprogrammierung				x										
271100	013101	0	DV-Software (eigene Zuständigkeit)	43	1.000	0	1.000	0	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000	Lizenzbedarf														
365100	013100	0	DV-Software (über ADV)	19	500	0	500	0	0	500	0	500	1.000	1.000	Lizenzbedarf														
553100	013101	0	DV-Software (eigene Zuständigkeit)	673	0	0	0	0	0	5.000	0	0	0	0	Buchungsmodul HADES, Grafikmodul														
111600	082101	0	Hardware ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	19	132.000	130.469	144.800	38.659	50.997	117.000	0	60.000	60.000	60.000	Erneuerung Sicherheitstechnik	x			x	x								x	Ersatz von Hardware, deren Serviceende für 2022 angekündigt oder bereits eingetreten ist; Risiko Totalausfall städtischer IT (wie z.B. im I.K. ABI in 2021)
111600	082201	0	Hardware 150.01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	19	25.000	35.690	89.000	73.868	0	103.000	0	65.000	100.000	120.000	Ersatzbeschaffung PC und Laptops, Schließsysteme Netzwerkschränke	x			x	x								x	Ersatz veralteter Win-7-PCs; Einsatz von Notebooks für mobiles Arbeiten (z.B. wg. Corona-Maßnahmen)

Investitionsliste zum HKK

		Investitionsliste zum HKK											Angaben zur Unabweisbarkeit																							
		Invest. Einzahlungen (2 ⁿ)		3.296.600	2.796.576	8.650.800	2.066.286	0	7.002.700	0	8.268.800	6.840.100	5.222.600																							
		Investitionen (0 ⁿ +1 ⁿ)		11.270.600	7.982.197	17.010.900	6.016.633	17.497.048	18.551.400	29.087.100	20.905.200	19.289.400	13.477.100																							
Produkt	Konto	Kontenklasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertrag aus 2023	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflichtaufgabe	Förderquote	Ausführung bereits begonnen		Zwischende Folgemaßnahme		Vertragl. oder rechtlich. Verpflichtungen		Planungen und Genehmigungen		unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit								
										2024	VE	2025	2026	2027				ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein									
111310	071101	0	Fahrzeuge (eigene Zuständigkeit)	68	140.000	53.493	130.000	130.254	0	90.000	0	150.000	280.000	150.000	Ersatzbeschaffungen 2024: u. a. Elektro-Grabagger Friedhof 2025: u. a. Ersatz Bagger 2026: u. a. Ersatz Kehrmaschine 2027: u. a. Ersatz Multicar	x			x		x	x			x	x			Technik ist aufgrund von Verschleiß und Unmöglichkeit der Ersatzteilbeschaffung zwingend erforderlich. Pflichtaufgaben wie Straßenunterhaltung und Winterdienst müssen sonst eingestellt werden							
111709	071101	0	Fahrzeuge (eigene Zuständigkeit)	671	33.000	55.389	0	0	0	22.000	0	0	0	0	Fahrzeug Hausmeister				x		x															
253100	071101	0	Fahrzeuge (eigene Zuständigkeit)	48	0	0	75.000	0	50.298	0	0	0	0	0	Beschaffung Transporter				x		x		x			x	x		Für die Neuschaffung des Transporters werden 2 sehr alte Fahrzeuge wegen Unwirtschaftlichkeit (hohe Rep.kosten, hoher Verbrauch)abgeschafft.							
424100	071100	0	Fahrzeuge (über 10.1)	10	0	23.616	82.000	0	0	45.300	0	0	0	0	Beschaffung Transporter				x																	
126100	071101	0	Fahrzeuge (eigene Zuständigkeit)	37	1.355.000	1.466.209	0	2.917	50.977	0	2.300.000	0	1.360.000	1.600.000	Mit 08M Bau der A 14 ist ein größeres Risiko abzudecken, da die A 14 unmittelbar die Ortsteile tangiert. 2026: 300.000,- TSF-W-Altrid (zentrale Beschaffung, gepl. Fö 150.000, Antrag 20.07.23) 500.000,- HLF 20 (zentrale Beschaffung, gepl. Fö. 190.000, Antrag 20.07.23) 500.000,- HLF 20 (zentrale Beschaffung, gepl. Fö. 190.000, Antrag 20.07.23) 60.000,- MTW 2027: 600.000,- 2x MLF 500.000,- TLF 3000 Staffel (zentrale Beschaffung gepl. Fö 175.000) 500.000,- TLF 4000 Trupp (zentrale Beschaffung, gepl. Fö 175.000)	x	Festbertragsfinanzierung pro Fahrzeug DLK 23/12 und MLF		x		x		x			x										Zuwendungsvertrag vom 17.12.2020 für DLK 23/12 Zuwendungsvertrag vom 17.12.2020 für MLF Altrid MTW Auftrag vom 10.11.2021
126100	23111401	2	SoPo vom Land (Fahrzeuge FFw) zwb.	37	370.000	370.000	0	0	0	0	-	0	530.000	350.000	2026: 150.000 TSF-W, Antrag 20.07.23 2 x 190.000 HLF 20, Anträge 20.07.23 2027: 2x 175.000 TLF 3000 Staffel/ TLF 4000 Trupp																					
126100	081101	0	Betriebsvorrichtungen (eigene Zuständigkeit)	37	13.300	601	25.000	11.935	26.915	0	0	0	0	0	Umrüstung Sirenen			x																		
211100	081101	0	Spielgeräte Spielplätze	68	88.500	67.495	77.000	33.915	0	64.500	0	64.500	64.500	64.500	GS Nord Torwand 3.000; GS Am Stadtsee Austausch Drache 25.000; GS Gagarin Einfassung Fallschutz 15.000 davon 21.500,- aktivierte Eigenleistungen	x			x		x	x			x	x			Spielplätze sind im Rahmen der Dieselfahrerpflicht des Stattes vorzuhalten. Es ist zu gewährleisten, dass die Spielplätze gefahrlos benutzt werden können und keine Sicherheitsrisiken bestehen. Die eingepflanzten Mittel sind erforderlich, um die verschlissenen Anlagen, die den technischen Anforderungen nicht mehr entsprechen, zurückzubauen und durch neue Anlagen bzw. Geräte zu ersetzen.							
253100	081102	0	Betriebsvorrichtungen (eigene Zuständigkeit)	48	10.000	31.223	10.000	0	0	2.000	0	5.000	5.000	5.000	Ersatzbeschaffungen																					
365100	081101	0	Spielgeräte Spielplätze	68	82.000	19.548	99.500	57.591	0	195.600	0	195.600	195.600	195.600	Kita Mischka Trampolin 5.000,- 2 Sonnensegel 3.000,- Kita Nordspatzen Erweiterung Spielanlage 25.000,- Kita Märchenland Erweiterung Spielanlage 25.000,- Kleinkindanlage 15.000,- Kita Stadtseknirpse Umbau Baustelle 20.000,- RBL Kleinkind 20.000; Kita Uchtespatzen Planung Neubau, Kita Jarchau Fahrradunterstand 10.000; Sonnensegel 1.600 davon 24.000,- aktivierte Eigenleistungen	x			x		x	x			x	x						wie vor				
365100	081102	0	Betriebsvorrichtungen (sonstige, eigene Zuständigkeit)	65	0	0	0	0	0	54.700	0	0	0	0	Lastenaufzug Kita "Stadtseknirpse" - 38.000,- Markisenanlage Kita Uengelingen - 16.700,- €				x																	
365101	081101	0	Spielgeräte Spielplätze	68	8.000	0	8.000	0	0	8.000	0	8.000	8.000	8.000	Ersatzbeschaffungen davon 3.000,- aktivierte Eigenleistungen	x			x		x	x			x	x			wie vor							
366110	081101	0	Spielgeräte öffentliche Spielplätze	68	158.500	98.611	260.000	30.036	30.708	72.000	0	72.000	72.000	72.000	Stadtfest Erneuerung Sandspielplatz 20.000,- Gehre Einrichtung TT-Platte 3.000,- Tornau Spielanlage Robinie 25.000,- davon 24.000,- aktivierte Eigenleistungen	x		x			x	x			x	x			wie vor							
366110	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	68	3.700	0	3.700	0	0	3.700	0	3.700	3.700	3.700	Ersatzbeschaffungen																					
111103	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	15	300	274	300	0	0	300	0	300	0	0	Ersatzbeschaffungen																					
111200	082200	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (über 10.1)	10	2.200	644	0	16.433	0	2.500	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen																					
111210	111406	1	Beteiligungen: IGZ BIC Altmark GmbH (44%) - Ankauf		0	0	0	0	16.000	0	0	0	0	0				x																		
111220	082300	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (über 10.1)	10	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0																						
111300	082100	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (über 10.1)	10	0	14.150	0	3.275	10.217	0	0	0	112.200	120.000	Ersatzbeschaffungen 2026: Erstaussattung/ Möblierung Erweiterungsbau FFw Stendal 2027: Erstaussattung/ Möblierung FGH Insel/ Döbbelin	x			x	x							x									
111300	082200	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (über 10.1)	10	22.000	31.279	99.500	53.909	13.975	35.300	0	66.900	61.400	45.800	Ersatzbeschaffungen				x																	

Investitionsliste zum HKK

		Invest. Einzahlungen (2 ⁿ)										Angaben zur Unabweisbarkeit																	
		Investitionen (2 ⁿ + 1 ⁿ)																											
		Σ	3.296.600	2.796.576	8.650.800	2.066.286	0	7.002.700	0	8.268.800	6.840.100	5.222.600																	
		Σ	11.270.800	7.982.197	17.010.900	6.016.633	17.497.048	18.551.400	29.087.100	20.905.200	19.289.400	13.477.100																	
Produkt	Konto	Kontenklasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertrag aus 2023	Planjahre				Erläuterung Investitionsprogramm	Pflichtaufgabe	Förderquote	Ausführung bereits begonnen		Zwängende Folgemaßnahme		vertr. oder rechtl. Verpflichtungen		Planungen und Genehmigungen		unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit		
										2024	VE	2025	2026				2027	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja		nein	
211100	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	40	130.700	125.350	93.500	90.619	5.046	35.300	0	30.000	30.000	30.000	Ersatzbeschaffungen, Restbeschaffungen GS Neubau, Beschaffungen Digitalisierung	x		x		x						x		1. Beschaffungen Grundschulneubau unabweisbar 2. Ersatzbeschaffungen für 2022 = Ausführung noch nicht begonnen, aber Pflichtaufgabe	
211100	082202	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (über 67,-)	68	1.600	4.275	1.600	871	0	1.600	0	1.600	1.600	1.600	Ersatzbeschaffungen Papierkörbe davon 600,- aktivierte Eigenleistungen														
211100	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	40	79.400	106.448	45.100	54.058	11.776	52.000	0	56.000	56.000	56.000	Ersatzbeschaffungen, Restbeschaffungen GS Neubau, Beschaffungen Digitalisierung	x		x		x						x		1. Beschaffungen Grundschulneubau unabweisbar 2. Ersatzbeschaffungen für 2022 = Ausführung noch nicht begonnen, aber Pflichtaufgabe	
243100	082200	0	Sammelposten BGA 150 (01 bis 1.000,- Euro netto (über 10,-))	10	2.800	765	3.800	0	0	5.300	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen														
252100	082100	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (über 10,-)	10	52.000	10.906	0	0	0	10.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen				x									x	
252100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	451	0	1.257	0	1.510	0	7.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen														
252100	082200	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (über 10,-)	10	18.100	5.153	0	0	0	16.300	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen				x									x	
252100	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	451	1.700	0	1.700	0	0	15.700	0	1.700	1.700	1.700	Ersatzbeschaffungen, Ausstattung W-Lan u. Telefonie				x									x	
252100	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	451	900	499	900	382	0	900	0	900	900	900	Ersatzbeschaffungen														
252200	082200	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (über 10,-)	10	600	6.342	600	0	0	1.000	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen														
252200	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	47	1.500	606	800	1.657	0	1.000	0	800	800	800	Ersatzbeschaffungen														
252200	082300	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (über 10,-)	10	600	0	600	0	0	600	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen														
252200	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	47	500	916	300	305	0	300	0	300	300	300	Ersatzbeschaffungen														
253100	082100	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (über 10,-)	10	24.500	1.381	8.000	29.419	0	2.500	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen														
253100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	48	3.000	0	2.000	10.861	0	2.000	0	2.000	0	0	Ersatzbeschaffungen														
253100	082200	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (über 10,-)	10	2.500	429	2.500	3.162	0	2.500	0	0	0	0	Ersatzbeschaffungen														
253100	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	48	1.500	1.745	1.000	764	0	1.000	0	1.000	0	0	Ersatzbeschaffungen														
253100	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	48	1.100	956	1.100	328	0	1.100	0	1.100	0	0	Ersatzbeschaffungen														
253100	096102	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Tiergarten	65	160.000	1.696	0	2.440	124.864	0	0	0	0	0	Erneuerung Großfluggaviere		Beteiligung durch Tiergarten-Verein	x				x			x				
253100	096152	0	Anlagen im Bau: Hochbaumaßn.-Außenanlagen	48	20.000	0	20.000	0	0	20.000	0	0	0	0	frostsichere Tiertränken/Wasserleitungen				x		x		x		x	x		Im Winter müssen zur Zeit die Tiere im Trampetierhaus, die Wildstrecke und die Pferde und Esel noch per Hand getränkt werden. Die Versorgung erfolgt mit 20 l Milchkannen, die von den Tierpflegern transportiert werden. Die Versorgung der Tiere mit Wasser ist in sehr kalten Wintern (einfrieren) nicht gewährleistet. Erhöhter Arbeitsaufwand.	
261100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	46	35.000	1.262	35.000	2.659	0	282.000	0	130.000	130.000	130.000	Ersatzbeschaffungen, Backupsystem, Formatkreissäge, Videotechnik, Funkstrecken, Lautsprechersystem, Umrüstung auf LED-Scheinwerfer, Verladehubtisch an Rampe, Hardware Backup-System				x										
261100	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	46	7.000	23.792	7.000	11.330	1.168	45.000	0	15.000	10.000	10.000	Ersatzbeschaffungen, Schreibische, Werkstattwagen, Schneiderruppe, Waschmaschine und Trockner, Küche				x										
261100	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	46	2.800	4.597	2.800	2.417	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	Ersatzbeschaffungen														
263100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	44	48.900	12.365	0	27.758	0	0	0	0	20.000	0	2026: Beschaffung Flügel														
263100	082201	0	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	44	5.500	8.118	2.700	1.976	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	Ersatzbeschaffungen														
263100	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	44	600	511	800	2.939	0	500	0	500	500	500	Ersatzbeschaffungen														
271100	082101	0	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	43	1.500	0	1.500	0	0	1.500	0	1.500	8.000	1.500	Ersatzbeschaffungen														

Investitionsliste zum HKK

Table with columns: Produkt, Konto, Bezeichnung, FB PL, Ansatz 2022, Ergebnis 2022, Ansatz 2023, Ergebnis 2023, Übertrag aus 2023, 2024, VE, 2025, 2026, 2027, Erläuterung Investitionsprogramm, and a large section for 'Angaben zur Unabweisbarkeit' including Pflichtaufgabe, Förderquote, Ausführung bereits begonnen, etc.

Investitionsliste zum HKK

		Investitionsliste zum HKK										Angaben zur Unabweisbarkeit																		
		328 PK	Invest. Einzahlungen (2*)	Σ	3.296.600	2.796.576	8.650.800	2.066.286	0	7.002.700	0	8.268.800	6.840.100	5.222.600																
			Investitionen (0* + 1*)	Σ	11.270.600	7.982.197	17.010.900	6.016.635	17.497.048	18.551.400	29.087.100	20.905.200	19.289.400	13.477.100																
Produkt	Konto	Kontenklasse	Bezeichnung Konto	FB PL	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Planjahre					Erläuterung Investitionsprogramm	Pflichtaufgabe	Förderquote	Ausführung bereits begonnen		zwingende Folgemaßnahme		vertragl. oder rechtl. Verpflichtungen		Planungen und Genehmigungen		unabweisbar		Bemerkungen zur Erforderlichkeit			
									Übertrag aus 2023	2024	VE	2025	2026				2027	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja		nein		
573119	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	131	0	0	0	0	0	100	0	200	200	200	Ersatzbeschaffungen															
575100	082301	0	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	81	400	938	400	0	0	400	0	400	400	400	Ersatzbeschaffungen															
575100	096305	0	Anlagen im Bau; Sonst. Baumaßn.-Stadtmobilien	81	0	0	0	0	0	90.000	0	0	90.000	0	Platzierung touristischer Unterrichtsafeln BAB 14															x